

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

**Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Ernährung, Weinbau und Forsten**

45. Sitzung am 08.09.2015
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:04 Uhr

Ende der Sitzung: 16:35 Uhr

Tagesordnung:

Vor Eintritt

1. Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4910 –

dazu: Vorlagen 16/5393/5498/5499/5504/5507/5512/5722

2. Novellierung der Düngeverordnung – umweltgerecht und
praxisnah für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5035 –

dazu: Novellierung der Düngeverordnung – praxisnah für
die rheinland-pfälzische Landwirtschaft
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/5092 –

– als Material mit überwiesen –

dazu: Vorlagen 16/5561/5564/5576/5577/5578/5592/5594/
5602/5606

Ergebnis:

S. 3

Annahme empfohlen
(S. 4 – 8)

Annahme empfohlen
(S. 9)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | |
|---|------------------------------------|
| 3. Kein Dauergrünland in abgegrenzten Rebflächen
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/5162 –

dazu: EU muss Dauergrünland praxisgerecht definieren
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5231 –

– als Material mit überwiesen – | Annahme empfohlen
(S. 10) |
| 4. Begrenzung des Pestizideinsatzes mit dem Ziel der Verbesserung der Wasserqualität
Empfehlung des Interregionalen Parlamentarier-Rates vom 19. Juni 2015
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache 16/5305 – | Kenntnis genommen
(S. 11) |
| 5. Neue Krankheiten im rheinland-pfälzischen Weinbau
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5513 – | Schriftlich erledigt
(S. 3) |
| 6. Luchsprojekt Pfälzerwald
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5544 – | Schriftlich erledigt
(S. 3) |
| 7. Wolfsmanagementplan
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5591 – | Erledigt
(S. 12 – 16) |
| 8. Umsetzung der Aktion Blau Plus
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 16/5616

dazu: Vorlage 16/5666 | Erledigt
(S. 17 – 20) |
| 9. Weiterentwicklung des Biosphärenreservats Pfälzerwald
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5652 – | Schriftlich erledigt
(S. 3) |
| 10. Folgen der Trockenheit auf die rheinland-pfälzische Forst- und Landwirtschaft sowie den Weinbau
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5686 – | Erledigt
(S. 21 – 28) |
| 11. Netzwerk Tempo 30
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5694 – | Anhörung beschossen
(S. 3) |
| 12. Personalentwicklung/Personalkonzept für die Agrarverwaltung in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5695 – | Abgesetzt
(S. 3) |
| 13. Auswärtige Sitzung im DLR Eifel in Bitburg am 13. Oktober 2015 | Über Verlauf informiert
(S. 29) |

Frau Vors. Abg. Schneider eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und gibt bekannt, dass es einige Wünsche hinsichtlich der Tagesordnung gebe.

Der Ausschuss beschließt, die **Tagesordnungspunkte:**

5. **Neue Krankheiten im rheinland-pfälzischen Weinbau**
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5513 –
6. **Luchsprojekt Pfälzerwald**
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5544 –
9. **Weiterentwicklung des Biosphärenreservats Pfälzerwald**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5652 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Der Ausschuss beschließt des Weiteren, den **Tagesordnungspunkt**

12. **Personalentwicklung/Personalkonzept für die Agrarverwaltung in Rheinland-Pfalz**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5695 –

von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Ausschuss beschließt außerdem, zu dem **Tagesordnungspunkt**

11. **Netzwerk Tempo 30**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5694 –

– vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung – in einer zusätzlichen Sitzung am

Dienstag, den 3. November 2015, 10.00 Uhr,

ein Anhörverfahren durchzuführen.

Der Ausschuss kommt überein, zu der Anhörung sieben Anzuhörende im Verhältnis 3 : 3 : 1 einzuladen.

Die Anzuhörenden sollen dem Ausschusssekretariat bis spätestens zum **5. Oktober 2015** benannt werden.

Der Antrag – Vorlage 16/5694 – wird vertagt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Landesnatorschutzgesetz (LNatSchG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4910 –**

dazu: Vorlagen 16/5393/5498/5499/5504/5507/5512/5722

Berichtersteller: Abg. Horst Gies

Frau Vors. Abg. Schneider erinnert daran, der Gesetzentwurf sei in der 95. Plenarsitzung am 30. April 2015 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend – sowie an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Umweltausschuss habe in seiner 41. Sitzung am 5. Mai 2015 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf ein Anhörverfahren durchzuführen. Das Anhörverfahren sei in der 43. Sitzung am 7. Juli 2015 durchgeführt worden.

Herr Abg. Schmitt führt an, in der Anhörung sei wohl sehr deutlich geworden, dass es erhebliche Kritik an dem Gesetzentwurf gebe. Die CDU-Fraktion habe sich noch einmal intensiv mit den Aussagen der einzelnen Experten auseinandergesetzt. Der Gesetzentwurf beinhalte sicherlich auch gute Ansätze, aber zum großen Teil sei die vorgebrachte Kritik von der CDU-Fraktion zu unterstützen.

Zu begrüßen sei, dass in dem Gesetzentwurf auch eine alte CDU-Forderung aufgenommen werde, endlich die Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen als Kompensation anzuerkennen. Bisher hätte man immer neue Ausgleichsflächen anlegen müssen. Es wäre von Vorteil, wenn Bewirtschaftung und Pflege als Kompensation anerkannt würden und dementsprechend finanziert werden könnten.

In allen anderen Bereichen sei die Kritik sehr deutlich gewesen. Es sei zu spüren gewesen, dass ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, der sich wenig mit den Nutzern des Landes beschäftige – Landwirtschaft und Weinbau –, sondern nur die Naturschutzaspekte in den Vordergrund rücke. Für die CDU-Fraktion sei wichtig, dass der Naturschutz nicht gegen die Nutzer stattfinde.

Der Gesetzentwurf gehe wohl eher stark gegen die Nutzer. Er wolle das an einigen Beispielen klar machen. Zum einen sollten zusätzliche Naturschutzbeauftragte benannt werden, und zwar nicht nur von den öffentlichen Verwaltungen, sondern auch von Betrieben, die die Kontrolle von Wald und Flur übernehmen sollten und den Behörden melden sollten, was nicht stimmig sei. Die CDU-Fraktion habe das Gefühl, dass damit eine Naturschutzpolizei eingeführt werden solle und man die Landwirtschaft und den Weinbau unter Generalverdacht stelle. Das sei mit der CDU-Fraktion nicht zu machen, zumal diese Naturschutzbeauftragten in einem weiten Rahmen Betretungsbefugnisse für die Grundstücke erhalten sollten. Der CDU-Fraktion erschließe sich nicht, wie das mit den Eigentumsrechten der Nutzer zu vereinbaren sei.

Ein anderer Kritikpunkt sei sicherlich auch, dass die Kompensation im Wald vorrangig durch die ökologische Aufwertung der Waldbestände erfolgen solle. Dadurch solle scheinbar das Neuanlegen von Wald zurückgedrängt werden. Das sei sicherlich auch zu kritisieren.

Ein weiterer Bereich seien die Magerweiden, Bergmähwiesen und Flachlandmähwiesen, die quasi unter Naturschutz gestellt werden sollten. Das würde noch einmal eine riesige Stilllegung in Rheinland-Pfalz bedeuten. Wie wichtig deren Nutzung manchmal sei, habe man in diesem trockenem Sommer gemerkt, wenn diese Wiesen plötzlich wieder bewirtschaftet werden müssten, um Futter für die Tiere zu erzeugen.

Ein anderer Kritikpunkt sei sicherlich auch noch der zusätzliche Beirat, der mit zwölf Mitgliedern installiert werden solle, wobei die Hälfte der Mitglieder von den Naturschutzvereinigungen gestellt werden solle. Hier müsse den Landnutzern – Bauern und Winzern – ein Vorrang eingeräumt werden, damit sie ein entsprechendes Mitspracherecht hätten. Wenn der Beirat zur Hälfte mit Vertretern der Naturschutzvereinigungen besetzt sei, werde nie eine Mehrheit aufseiten der Eigentümer zustande kommen. Diese Regelung sei sicher stark zu hinterfragen.

**45. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 08.09.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Beim Thema „Nestschutz“ habe es gegenüber dem Referentenentwurf sicherlich ein Zurückfahren gegeben. Dennoch erschließe sich der CDU-Fraktion noch nicht, dass man die Bewirtschaftung 100 Meter um die Nester herum einschränke, damit die Nester geschützt werden sollten. Das sei sicherlich ein vernünftiger Ansatz, aber über den Umfang müsse diskutiert werden. Das sei wiederum ein Stück Stilllegung für die Landwirtschaft. Weil das Zuwiderhandeln eine Ordnungswidrigkeit darstelle, müssten die Nester alle erfasst werden. Für ein Zuwiderhandeln seien ziemlich drakonische Strafen angekündigt. Der Nestschutz komme sowohl in den Felskomplexen in den Weinbergen als auch an Waldrändern infrage. Eine Bekanntmachung der Nester sei im Gesetzentwurf nicht vorgesehen, weswegen sich der CDU-Fraktion nicht erschließe, wie hier eine praktikable Handhabung stattfinden solle.

Ein weiteres Problem sei die einheitliche Kennzeichnung von Wanderwegen. Hier werfe sich die Frage auf, ob das rheinland-pfalzweit einheitlich gestaltet werden solle. Wegen der Finanzierung stelle sich auch die Frage der Konnexität, die auch in verschiedenen anderen Bereichen auftauche. Wenn der Gesetzentwurf so etwas verlange, müsse klar geregelt sein, wer die Dinge bezahle.

Eine weitere Forderung sei, dass in Siedlungsbereichen ausreichend Grünflächen vorgehalten werden müssten. Es sei jedoch nicht definiert, was als ausreichend angesehen werden müsse. Allgemein bekannt sei, wie groß der Anteil an Grünflächen in Dörfern und Städten bereits sei und wie viel Arbeit es mache, das alles zu pflegen und instand zu halten. Da dafür zusätzliche Mitarbeiter in den Gemeinden bereitgestellt werden müssten, stelle sich die Frage, wer das bezahle und wer definiere, was ausreichend sei.

Für die CDU-Fraktion sei ebenfalls nicht hinnehmbar, dass der Gesetzentwurf über das Bundesnaturschutzgesetz hinaus 19 zusätzliche Ordnungswidrigkeiten vorsehe, die zum Teil noch mit Bußgeldern von 20.000 Euro oder 50.000 Euro belegt seien. Das sei völlig unnötig, weil es im Bundesnaturschutzgesetz eigentlich schon ausreichende Regelungen gebe. Die Öffnungsklausel für die Länder werde nach Auffassung der CDU-Fraktion sehr stark genutzt, um zusätzliche Verbote für die Landwirtschaft einzuführen und sie damit zu drangsalieren. Deshalb sehe die CDU-Fraktion den Gesetzentwurf sehr kritisch. Für die abschließende Beratung werde sie deswegen einen Änderungsantrag einbringen.

Herr Abg. Hürter stellt fest, der Gesetzentwurf verfolge zum einen das Ziel, Natur, aber auch die Kulturlandschaften zu schützen, und zum anderen, das Ganze nutzerfreundlich auszugestalten, also auch die Belange von Land- und Forstwirtschaft zu berücksichtigen sowie andere berechnigte gesellschaftliche Interessen in das Gesetz einfließen zu lassen. Das führe fast zwangsläufig zu entsprechenden Zielkonflikten. Insofern sei es nicht überraschend, dass über diesen Gesetzentwurf sehr umfänglich sowohl in der Anhörung vonseiten der Landesregierung als auch mit der Anhörung vonseiten des Ausschusses beraten worden sei. Naturgemäß gebe es einige Punkte, die man durchaus unterschiedlich sehen könne, vor allem, wenn man sie politisch gewichte. Es gebe aber auch einige Punkte, bei denen man vernünftige Kompromisse habe erreichen können. Seines Erachtens sei eine ganze Reihe von Kompromissen gelungen.

Deswegen könne er sich der einen oder anderen Bewertung des Abgeordneten Schmitt nicht anschließen. Darauf wolle er beispielhaft am Thema „Grünland“ eingehen. Herr Abgeordneter Schmitt habe von Stilllegung und Naturschutzgebieten gesprochen, die dort de facto geschaffen würden. Das könne er so nicht sehen. Ganz im Gegenteil seien das sehr nutzerfreundliche Regelungen; denn die schützenswerten Wiesen, die die Vielfalt in der Landschaft ganz maßgeblich begründeten und in den letzten Jahren unter einem enormen Druck durch Umbruch gestanden hätten, würden dadurch geschützt, dass man den Nutzern ein sehr großzügiges Angebot mache, auf den Umbruch zu verzichten. Dafür würden großzügig Mittel aus dem Vertragsnaturschutz zur Verfügung gestellt. Viel nutzerfreundlicher könne man es seines Erachtens nicht machen. Wenn man daran Kritik äußern möchte, fände er diese noch eher aus der Sichtweise berechnigt, dass man das als zu großzügig kompensiert empfinde. Das zeige, wie unverhältnismäßig die vorgebrachte Kritik sei.

Ein anderer Punkt sei die Ausbringung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO). Auch hier gehe es nicht um Stilllegung, sondern natürlich könne ganz normal eine Nutzung erfolgen, jedoch sei die Ausbringung von GMO um die bestehenden Schutzgebiete herum mit einem entsprechenden Si-

**45. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 08.09.2015
– Öffentliche Sitzung –**

cherheitspuffer nicht mehr zulässig. Dies sei nicht nur sachlich geboten, sondern auch ein Anliegen von vielen Menschen in Rheinland-Pfalz. Insofern sei es richtig, dass der Entwurf das aufgreife.

Um diese Nutzungskonflikte zu entschärfen, gebe es eine Grundausrichtung des Gesetzes, dass es eher darum gehe, bestehende Flächen aufzuwerten, als neue Flächen mit entsprechenden Auflagen zu versehen. Auch das halte er für sehr angemessen, weil es zum einen der Natur zugutekomme und zum anderen auch die teilweise nicht abwendbaren Belastungen für Nutzer zumindest minimiere.

Er finde, das Beispiel des Nestschutzes zeige, dass es darum gegangen sei, Interessenlagen auszu-tarieren und vernünftige Kompromisse zu finden. Insofern habe ihm die Aussage von Herrn von Hövel in der Anhörung sehr gefreut, mit der Regelung könne man leben. Genau darum gehe es, für die Natur ein gutes Ergebnis zu erzielen und praktikable Regelungen für die Praxis zu ermöglichen. Nicht nur vom Waldbesitzerverband, sondern auch von anderen Landnutzern sei der SPD-Fraktion signalisiert worden, dass das mit diesem Gesetzentwurf dem Grunde nach gelungen sei.

Bei den Ordnungswidrigkeiten finde er es übertrieben, in den Raum zu stellen, dass jede einzelne dieser Ordnungswidrigkeiten bei der leichtesten Verfehlung zu Strafen in Höhe von 50.000 Euro führen würde. Die Ordnungswidrigkeiten stünden natürlich auch in einem vernünftigen Verhältnis zu dem Umfang der begangenen Ordnungswidrigkeit. In der Praxis spiele es nicht eine große Rolle, dass jemanden ein großes Unrecht geschehe, sondern das werde von den Gerichten vernünftig gehandhabt. Insofern finde er das Misstrauen, das gegenüber den Gerichten oder generell staatlicher Ordnung zum Ausdruck gebracht werde, bemerkenswert.

Er glaube, dass der Gesetzentwurf bei allen noch anstehenden kleineren und redaktionellen Änderungen ein guter Entwurf sei, den die Landesregierung vorgelegt habe. Das habe sich auch in der Anhörung bestätigt. Für die SPD-Fraktion könne er ankündigen, dass sie trotz einzelner kleiner Änderungen, die sie in dieser Woche zusammen mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Weg bringen wolle, den Gesetzentwurf weitestgehend in der eingebrachten Form verabschieden möchte.

Herr Abg. Hartenfels bezeichne es als schade, dass bei Herrn Abgeordneten Schmitt von der recht ausgewogenen Anhörung nur hängen geblieben sei, dass es eine sehr deutliche Kritik gegeben habe. Beim Landesnaturschutzgesetz müsse man sich schon klar machen, dass es insbesondere und vor allen Dingen deswegen existiere, um die hohen Nutzungsinteressen, die von verschiedenen Lobbyverbänden und Gruppen in der Gesellschaft ausgingen, und den bestehenden Nutzungsdruck in Grenzen zu halten und vernünftig zu organisieren. Er glaube, die verschiedenen Lobbyverbände hätten in der Anhörung deutlich gemacht, dass sie diesen Gesetzentwurf unter dem Strich in weiten Teilen als sehr positiv erachteten.

Die Naturschutzverbände, die sich insbesondere um das Landesnaturschutzgesetz Gedanken gemacht hätten, hätten diesen Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt. Beispielsweise sei dies, dass mehr Qualität bezüglich der ausgewiesenen Naturschutzflächen in das Gesetz hineinkomme. Das sei von Naturschutzverbänden zur Kenntnis genommen und ausdrücklich begrüßt worden.

Es sei zum Beispiel auch begrüßt worden, dass die Ersatzmaßnahmen bei der Stiftung gebündelt werden sollten. Die Naturschutzverbände hätten Anregungen mitgegeben, aber auch nicht grundsätzlicher Natur, was zu erwarten gewesen sei, dass im Bereich der Gentechnik aus ihrer Sicht nicht weit genug gegangen worden sei und im Gesetz kein grundsätzliches Verbot ausgesprochen worden sei. Sie wünschten sich auch eine stärkere Berücksichtigung des Biotopverbundes in der Gesamtbetrachtung und dass die artenschutzrechtlichen Vorschriften von den Verbänden stärker in den Blick genommen werden könnten. Sie hätten auch noch einmal angeregt, sich darüber Gedanken zu machen, dass insbesondere die Intensivierung in der Landwirtschaft eines der Hauptprobleme sei, denen man sich widmen müsse. Das hätten sie in dem Entwurf etwas vermisst. Es sei aber auch nicht originäre Aufgabe eines Naturschutzgesetzes, sich mit der Intensivierung der Landwirtschaft auseinanderzusetzen.

Beim Waldbesitzerverband sei noch einmal die Erstaufforstung kritisiert worden. Da sei seine Fraktion ausdrücklich anderer Meinung. Man wolle keine neuen Flächenkonkurrenzen aufbauen. Das sei aus der Sicht der Landwirtschaft auch vonseiten der CDU-Fraktion lobend hervorgehoben worden, dass

**45. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 08.09.2015
– Öffentliche Sitzung –**

man sich da Gedanken gemacht habe, mehr in die Qualität der Bewirtschaftung und nicht in Stilllegungen hineingehen zu wollen. Das gelte natürlich auch bezogen auf den Waldbereich. Man wolle eine Aufwertung von Waldbeständen und nicht eine Erstaufforstung dort, wo es walddreiche Gebiete gebe, weil das wieder in Flächenkonkurrenz zu anderen Nutzungen trete. Er denke, hier sei ein sinnvoller Kompromiss aufgezeigt worden.

Auch beim Gemeinde- und Städtebund habe sich die Kritik in Grenzen gehalten. Einen Kritikpunkt wolle er aufgreifen, nämlich die Dreijahresfrist, die bei der Stiftung vorgesehen sei. Aus seiner Sicht liege das in der Natur der Sache, dass sich der Gemeinde- und Städtebund für die kommunale Familie stark mache und sage, das gefalle ihm nicht so gut, dass die Gelder nach drei Jahren zur Stiftung wandern sollten. Aber auch hier sei es ein vernünftiger Kompromiss, den das Land dort anbiete.

Auch die Vertreter der Landwirtschaft seien in Teilen mit diesem Gesetzentwurf zufrieden, was zum Beispiel die Nutzungskonkurrenzen betreffe. Auch dort sei anerkannt worden, dass man sich bemühe, durch das Landesnaturschutzgesetz produktionsintegrierte Maßnahmen zu fördern und davon wegzukommen, dass man Stilllegungen im Bereich der Landwirtschaft fordere. Das sei wahrgenommen und auch anerkannt worden. Er denke, das sei aus Sicht der Landwirtschaft ein ganz wichtiger Punkt. Dass sich die Vertreter der Landwirtschaft im Bereich der Gentechnik leider auf die Seite derjenigen schlugen, die keine Schutzzonen wollten, halte er für bedauerlich, weil die Verbraucherinnen und Verbraucher ein eindeutiges Votum auch bundesweit setzten, dass sie keine Gentechnik wollten.

Auch vom Lobbyverband der Landschaftsarchitekten, also der Praktiker, die mit diesem Gesetz arbeiten müssten, sei keine grundsätzliche Kritik gekommen, sondern ganz im Gegenteil, dort sei dieser Gesetzentwurf begrüßt worden. Ausdrücklich begrüßt worden sei, dass man im Grünlandschutz weitergehende Maßnahmen ergreifen wolle.

Aus der Sicht seiner Fraktion sei der Entwurf für das Landesnaturschutzgesetz ein guter Entwurf. Das sei in der Anhörung weitestgehend bestätigt worden. Der Änderungsbedarf, den seine Fraktion sehe, halte sich in Grenzen. Zusammen mit dem Koalitionspartner würden an der einen oder anderen Stelle noch kleinere Veränderungen vorgenommen. Ansonsten werde dieser vorgelegte Gesetzentwurf so mitgetragen.

Herr Abg. Schmitt weist darauf hin, die Kritikpunkte, die von den angehörten Experten vorgebracht worden seien, könnten im Protokoll deutlich nachgelesen werden.

Herr Staatssekretär Dr. Griese macht deutlich, die Landesregierung sei mit dem in der Anhörung Mitgeteilten und dem zuvor schriftlich Vorgelegten recht zufrieden. Er vertrete die Auffassung, dass man feststellen könne, dass es in zentralen Punkten dieses Gesetzentwurfs gelungen sei, Lösungen zu finden, die sozusagen von beiden Seiten akzeptiert würden. Drei zentrale Punkte wolle er hervorheben.

Der erste Punkt sei die Neuregelung der Kompensationsverpflichtungen, wie ein Eingriff in Natur und Landschaft ausgeglichen werden. Das Besondere sei, dass eine Lösung gefunden worden sei, die sozusagen sowohl vonseiten des Naturschutzes als auch vonseiten der Nutzer ausdrücklich begrüßt worden sei. Die Naturschutzverbände hätten gesagt, sie begrüßten das. Fast wortgleich sei die Formulierung in der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer und der Landwirtschaftsverbände.

Auf den Einwurf des **Herrn Abg. Billen**, das sich das auf einen Punkt beziehe, entgegnet **Herr Staatssekretär Dr. Griese**, dort heiße es, sie begrüßten ausdrücklich die Flexibilisierung der Ausgleichs- und Ersatzregelungen, die in § 7 festgelegt seien. Übrigens sage die Landwirtschaftskammer mit den Landwirtschaftsverbänden zusammen auch, dass sie es für richtig hielten, dass eine Aufforstung grundsätzlich als Kompensation nicht mehr in Betracht komme.

Der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten, die sich ebenfalls geäußert hätten, befürworte ebenfalls ausdrücklich diese Regelung, um einer Zersplitterung der Kompensation vorzubeugen. Er stelle fest, von drei ganz unterschiedlichen Blickwinkeln aus sei dieser zentrale Punkt, wie die Kompensation neu geregelt werde, zustimmend und begrüßend zur Kenntnis genommen worden.

**45. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 08.09.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Das gelte auch für zweiten Punkt, den Grünlandschutz. Dieser Grünlandschutz werde damit verbunden, dass das besonders schützenswerte Grünland gleichzeitig auch in den Stand versetzt werde, dass für dieses Grünland de facto ein Rechtsanspruch auf Vertragsnaturschutz geschaffen werde. Das begrüßten die Naturschutzverbände, die Verbände der Landwirtschaft und die Landwirtschaftskammer und auch wieder die Landschaftsarchitekten. Sowohl im vorhergehenden Punkt als auch in diesem Punkt begrüße die kommunale Seite die gefundenen Lösungen.

Er könne festhalten, dass es in einem der zentralen Punkte dieses Gesetzes eine breite Übereinstimmung gebe. Wie gesagt, das gelte auch beim Grünland.

Er wolle auch noch den dritten Punkt ansprechen, der für Diskussionen gesorgt habe und bei dem die Landesregierung vom ersten zum zweiten Entwurf auch nachgebessert habe. Auch beim Nestschutz erkannten die Naturschutzverbände, die Landwirtschaftverbände und die Landwirtschaftskammer diese Regelung an, und die Kommunen hätten ihre Zustimmung signalisiert. Auch da sei in der Sache eine Übereinstimmung erzielt worden. Am Ende mache das den Wert dieses Gesetzentwurfs aus, dass in diesen drei zentralen Fragen über die Interessengruppen hinweg, die sonst naturgemäß oft unterschiedlicher Meinung seien, eine Einigung geben. Das sei der Wert dessen, den man auch entsprechend würdigen sollte.

Frau Vors. Abg. Schneider kommt auf die Kennzeichnung von Wanderwegen zu sprechen. Vom ersten zum zweiten Gesetzentwurf habe es wohl eine Änderung gegeben. Dabei seien Aufgaben von der oberen auf die untere Naturschutzbehörde delegiert worden. Es sei gesagt worden, dass der zweite Gesetzentwurf den Naturparks nicht mehr zugegangen sei.

Das zweite sei das Anliegen, das künftig die Träger der Naturparke bzw. des Biosphärenreservats für die Kennzeichnung zuständig seien, weil dies sicherlich eine Vereinfachung wäre. Sie gehe davon aus, dass diese Erkenntnis auch der Landesregierung vorliege und sie dazu Stellung nehmen könne.

Herr Staatssekretär Dr. Griese bringt zur Kenntnis, dass bei der Kennzeichnung von Wegen ein Einvernehmen zwischen den Trägervereinen und den zuständigen Behörden herzustellen sei. Durch diese Neuregelung sei die Kompetenzsituation verbessert worden.

Nach seiner Kenntnis sei der neue Gesetzentwurf, der auch auf nochmaligen Anhörungsgesprächen im Ministerium beruht habe, allen Beteiligten zugegangen.

Einer Bitte von Frau Vors. Abg. Schneider entsprechend sagt Herr Staatssekretär Dr. Griese zu, dem Ausschuss Informationen darüber zur Verfügung zu stellen, ob alle in der ersten Runde des Anhörverfahrens Beteiligten auch in der zweiten Runde berücksichtigt wurden.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterin und der Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 16/4910 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/5744).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Novellierung der Düngeverordnung – umweltgerecht und praxisnah für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/5035 –

dazu: Novellierung der Düngeverordnung – praxisnah für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/5092 –

– als Material mit überwiesen –

dazu: Vorlagen 16/5561/5564/5576/5577/5578/5592/5594/5602/5606

Berichtersteller: Abg. Johannes Zehfuß

Herr Abg. Billen geht davon aus, dass alle das gleiche Ziel hätten, im Bereich der Düngeverordnung so zu arbeiten, dass zwar Gewässerschutz und Nitratschutz betrieben werde, aber auch noch eine praxisnahe Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Betriebe in Rheinland-Pfalz ermöglicht werde. SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten besprochen, einen gemeinsamen Änderungsantrag einzubringen. Insofern sollte jetzt über die vorliegenden Anträge abgestimmt werden, damit in der nächsten Plenarsitzung darüber abgestimmt werden könne, weil dieses Thema im Bund demnächst endgültig entschieden werde. Das eine oder andere befinde sich im Bund noch in Bewegung, weswegen es gut sei, eine gemeinsame Klarstellung für Rheinland-Pfalz im Sinne dessen zu vereinbaren, was praxismäßig im Rahmen des Natur- und Umweltschutzes möglich sei.

Herr Abg. Wehner teilt die Auffassung, dass es gelingen werde, einen gemeinsamen Antrag hinzubekommen. Wichtig sei es, im Sinne der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft eine Lösung zu erreichen, die das Kind nicht mit dem Bade ausschütze. Dort, wo Handlungsbedarf bestehe und die Landwirtschaft auch Verantwortung übernehmen könne, könne sie diese auch wahrnehmen. Andererseits müssten dort Lösungen geschaffen werden, wo es nicht Probleme vonseiten der Landwirtschaft gebe. In diesem Sinne hoffe er, dass es einen gemeinsamen Antrag gebe, der hoffentlich ein gutes Signal in Richtung Berlin gebe; denn da sei man sich nicht immer ganz einig.

Herr Staatssekretär Dr. Griese informiert, zum einen habe die Landesregierung am 8. September 2015 die Meldung von der Bundesebene erreicht, dass sich der Zeitplan, den man ursprünglich in Berlin zu diesem Themenbereich gehabt habe, scheinbar deshalb, weil die Bundesressorts noch weitere Einigungsgespräche führten, nach hinten verschiebe. Ursprünglich sei geplant gewesen, das Ganze bis Jahresende zu verabschieden. Nunmehr werde eher davon ausgegangen, dass das im Frühjahr 2016 der Fall sein werde. Das bedeute auch, dass keine der drei betroffenen Regelungen bis dahin in Kraft treten werde.

Am 9. September 2015 werde in Berlin ein Gespräch mit Herrn Staatssekretär Kloos stattfinden, in dem es unter anderem auch über dieses Thema gehe. Am gleichen Abend werde auch eine Veranstaltung zum Thema Düngeverordnung in Berlin durchgeführt, die sich eher an die Bundesebene richte, um das, was in den Anträgen vonseiten des Landtags zu sehen sei, auch dort zu vertreten.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Vertreterin und der Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Annahme des Antrags – Drucksache 16/5035 – zu empfehlen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Kein Dauergrünland in abgegrenzten Rebflächen

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/5162 –

dazu: EU muss Dauergrünland praxismgerecht definieren

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Drucksache 16/5231 –

– als Material mit überwiesen –

Berichtersteller: Abg. Bernhard Kukatzki

Herr Abg. Gies führt zur Begründung aus, der Europäische Gerichtshof habe entschieden, wann Dauergrünland in der Landwirtschaft entstehe. Daraus entstünden letztendlich die Probleme für die Brachflächen im Weinbau. Deshalb möchte er noch einmal ausdrücklich betonen, dass aus der Produktion genommene natürlich begrünte Flächen als Dauergrünland gälten und man somit große Probleme gerade im Weinbau bekommen werde. Deswegen habe die CDU-Fraktion diesen Antrag eingebracht und die Landesregierung aufgefordert, sich vehement für die Abschaffung dieser Regelung einzusetzen. Wichtig sei der CDU-Fraktion, kein Dauergrünland in einem abgegrenzten Rebgelände zu definieren. Das sei ein ganz entscheidender Punkt. Er glaube, das könnten alle unterschreiben.

Daneben sei natürlich wichtig, die wirtschaftlichen und produktiven Rahmenbedingungen in den Weinbaubetrieben zu unterstützen und vor allen Dingen der Flickenteppichbildung im Rebgelände durch geeignete Maßnahmen und Förderung entgegenzuwirken. Wie wichtig das sei, habe gerade im Jahr 2014 das Aufkommen der Kirchessigfliege gezeigt. Er glaube, auch das sei ein ganz wichtiger Punkt, der in diesem Zusammenhang mit bedacht werden müsse. Natürlich sei es wichtig, die Winzerbetriebe in ihren Bemühungen um den Erhalt der geschlossenen Rebflächen und Bewirtschaftungsareale zu unterstützen. Er glaube, das sei auch ein ganz wichtiges Signal für die jungen Winzerinnen und Winzer, für die, die auch in die Zukunft blickten. Die CDU-Fraktion sehe darin eindeutig die Verantwortung, die man seitens des rheinland-pfälzischen Landtags habe. Er gehe davon aus, dass die anderen Fraktionen das genauso sähen.

Herr Abg. Johnen legt dar, der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei eigentlich weitergehend, weil er sich nicht nur auf die Grünlandflächen im Weinberg oder auf die Flächen beziehe, die zu Dauergrünland werden könnten. Auch über die grundsätzliche Definition von Dauergrünland sei noch einmal ein Antrag gestellt worden. Wenn diese Anträge nun zur Abstimmung gestellt würden, erhoffe man sich, dass eventuell noch ein gemeinsamer Antrag erreicht werden könne, weil man in der Wahrnehmung der Definition von Grünland nicht so weit auseinanderliege.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten beschließt mit den Stimmen der Vertreterin und Vertreter der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Vertreterinnen und der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Landtag die Annahme des Antrags – Drucksache 16/5162 – zu empfehlen.

45. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 08.09.2015
– Öffentliche Sitzung –

Punkt 4 der Tagesordnung:

Begrenzung des Pestizideinsatzes mit dem Ziel der Verbesserung der Wasserqualität
Empfehlung des Interregionalen Parlamentarier-Rates vom 19. Juni 2015
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

– Drucksache 16/5305 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/5305 –
Kenntnis.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 7 der Tagesordnung:

Wolfsmanagementplan

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/5591 –

Herr Staatssekretär Dr. Griese berichtet, der Wolfsmanagementplan sei bereits am 11. Februar 2015 der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Er wolle besonders darauf hinweisen, dass dieser Plan auf einer großen gemeinschaftlichen Arbeit beruhe. Er sei nämlich nicht nur von den Experten des Umweltministeriums, sondern gemeinsam mit den Schäfern, den Tierhaltern, dem Landesjagdverband, der auch in Person des Vizepräsidenten an der öffentlichen Vorstellung teilgenommen habe, und natürlich mit den Naturschutzverbänden erarbeitet worden.

Mit diesem Wolfsmanagementplan bereite sich das Land darauf vor, dass der Wolf nach Rheinland-Pfalz zurückkehren könne. Er habe bei verschiedenen Veranstaltungen gesagt, ob der Wolf nach Rheinland-Pfalz wieder zuwandere oder nicht, entscheide sich nicht durch Landtagsentschlüsse oder Beschlussfassungen oder das Äußern von Wünschen, sondern es gehe bei diesem Wolfsmanagementplan darum, für den Fall vorbereitet zu sein, dass der Wolf wieder in das Land einwandere. Das werde – wenn es erfolge – auf ganz natürlichem Wege geschehen. Er wolle klar sagen, dass sich auch die Naturschutzverbände, der Landesjagdverband und alle Beteiligten einig seien, dass man keine aktive Auswilderung des Wolfes vornehmen werde. Es gehe allein darum, vorbereitet zu sein, wenn der Wolf einwandere. Der Wolfsmanagementplan benenne Regeln und Verfahrensweisen, wie in solchen Fällen vorzugehen sei. Er benenne auch Vorsorgemaßnahmen für Präventionsgebiete. Zum Beispiel könnten geeignete Zäune oder andere geeignete Maßnahmen – zum Beispiel Schutzhunde – zum Schutz von Schafherden oder Ziegenherden errichtet werden. Für Schäden an Nutz-, Jagd- und Hütehunden oder für Aufwandentschädigungen im Rahmen von Wolfshinweisen könnten Ausgleichszahlungen gewährt werden. Sollten Wölfe ein Nutztier töten, bekämen die Tierhalter den Wert des Tieres in vollem Umfang erstattet.

Außerdem sei Teil des Wolfsmanagementplans, dass ein Monitoring landesweit durchgeführt werde und dazu auch ehrenamtliche Hilfe in Anspruch genommen werde. Das habe übrigens sein Vorbild und seine Entsprechung im Bereich des Luchsprojekts, über das die Landesregierung schriftlich berichten werde, das aber mit diesem Wolfsmanagementplan die Gemeinsamkeit habe, dass auch das Luchsprojekt gemeinsam mit den Verbänden und insbesondere auch mit dem Landesjagdverband erarbeitet worden sei. Er habe am Wochenende mit Herrn Krebs, dem Geschäftsführer der Stiftung „Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz“, zusammen die Gelegenheit gehabt, auf dem Luchsfest im Pfälzerwald zusammen mit Herrn Michael, dem Präsidenten des Landesjagdverbandes, das Luchsprojekt vorzustellen.

Die Zuständigkeit für das Wolfsmanagement liege bei dem Umweltministerium sowie bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd als obere Naturschutzbehörden. Beratend stehe das Landesumweltamt und auch die Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft zur Verfügung. Die Stiftung „Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz“ bearbeite das Förderwesen, Präventionsmaßnahmen sowie die finanzielle Abwicklung von Ausgleichszahlungen und Ausgleichsentschädigungen.

Die Landesregierung habe die Einschätzung, dass Wölfe nach Rheinland-Pfalz zuwandern würden. Insofern könne man auch den Begriff benutzen, dass man Wolfserwartungsland sei. Bereits 2012 habe es im Westerwald eine erste Wolfsichtung nach über 100 Jahren gegeben. Leider sei dieser Wolf illegal geschossen worden, was auch ein entsprechendes Strafverfahren nach sich gezogen habe.

Seit der Wolfsmanagementplan in Kraft sei, habe es seitens der Stiftung „Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz“ inzwischen 14 Einsätze gegeben, in denen es jeweils darum gegangen sei zu begutachten, ob ein Wolfsriss vorgelegen habe oder das Ereignis durch andere Ursachen – beispielsweise durch Hunde – eingetreten sei. Dafür sei eine Reihe von Stunden angefallen, was mit Reise- und Sachkosten verbunden gewesen sei. Die Reisekosten hätten 790 Euro und die Sachkosten 6.000 Euro betragen.

**45. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 08.09.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Die Stiftung sei jeweils auch an Wochenenden schnell vor Ort gewesen und habe zur Bewertung und Behandlung der jeweiligen Fälle die notwendigen Maßnahmen veranlassen können. Sie habe dabei als kompetente Ansprechpartner agiert.

In zwei Fällen habe die Stiftung inzwischen eine Ausgleichszahlung geleistet. Das sei zum einen für ein im Februar 2015 bei Hornbach als Rissverdacht gemeldeten Heidschnuckenfall erfolgt. In einem zweiten Fall sei es im Umfeld von Liersberg, Landscheid und Badem im Mai 2015 zu einer Häufung von Hinweisen gekommen. Der Nachweis eines Wolfs sei nicht möglich gewesen. In Liersfeld habe durch Speichelproben nachgewiesen werden können, dass es eine Tötung durch Hunde gewesen sei. In Badem habe der Amtsveterinär die Tötung durch einen Wolf ausschließen können. In Landscheid sei es zum Ausbruch einer Herde gekommen. Eine Kuh habe starke Bisswunden gehabt und sei von einer Tierärztin versorgt worden. Eine Probenentnahme zur DNA-Analyse sei aber nicht mehr möglich gewesen. Gleichwohl seien im Sinne des Ansatzes, dass das Land Schäden übernehme, die auf Wolfseignissen beruhen könnten, die Tierärztkosten von 229 Euro übernommen worden.

Wiederum in Absprache mit allen Beteiligten sei im Wolfsmanagementplan auch vorgesehen, dass es Aufwandsentschädigungen für diejenigen gebe, die Wolfshinweise gäben, sowie Ausgleichszahlungen für verletzte oder tote Jagdhunde, Hütehunde und Herdenhunde. All das sei aber bisher noch nicht praktisch geworden, weil Fälle dieser Art bisher nicht aufgetreten seien.

Bei der Forstlichen Untersuchungsanstalt seien Reisekosten von inzwischen 870 Euro und sonstige Sachausgaben von rund 1.040 Euro angefallen. Für einen Großcarnivoren-Beauftragten werde noch eine Aufwandsentschädigung von 100 Euro pro Jahr geleistet.

Insgesamt seien Ausgaben dieser Art für insgesamt rund 12.000 Euro angefallen.

Die Landesregierung gehe davon aus, dass sie mit diesem Wolfsmanagementplan für den Fall der Fälle gut aufgestellt sei und im Vorfeld zur Prävention die entsprechenden Hilfestellungen leisten könne, insbesondere den Tierhaltern – gerade den Schafhaltern – gegenüber, und man auf diese Art und Weise dafür präpariert sei, dass hier Wölfe zuwandern könnten.

Herr Abg. Schmitt spricht an, bisher seien im Zusammenhang mit dem Wolfsmanagementplan Kosten von rund 12.000 Euro entstanden. Herr Staatssekretär Dr. Griese habe zum Ausdruck gebracht, das Land vertraue darauf, dass Wölfe auf natürlichem Weg kämen und es keine aktive Auswilderung betreibe. Der CDU-Fraktion sei zu Ohren gekommen, das Land habe sich auf der Wildenburg Wölfe angeschafft. Deshalb stelle sich die Frage, ob das zutreffe oder die Landesregierung das Wolfserwartungsland Rheinland-Pfalz unbedingt in die Realität umsetzen wolle und dazu Nachhilfe leiste.

Herr Staatssekretär Dr. Griese nimmt Stellung, das Land habe keine Wölfe angeschafft. Man sei sich mit den Verbänden sehr darin einig, dass kein Wolfsauswilderungsprojekt betrieben werde. Bei den Luchsen sei das anders. Bei Wölfen gebe es jedoch auch gerade deshalb keine Auswilderung, weil das auch unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten absolut falsch wäre. Man wildere dann nämlich Tiere aus, die die Wildnis nicht gewöhnt seien und sich dann verhaltensauffällig zeigten. Im Wolfsmanagementplan seien im Gegenteil Regelungen enthalten, die besagten, was passiere, wenn sich verhaltensauffällige Tiere zeigen sollten, dass sie notfalls abgeschossen werden müssten. Das Auswildern von Wölfen wäre illegal und würde eine Ordnungswidrigkeit bzw. gegebenenfalls sogar eine Straftat darstellen. Auch das sei im Wolfsmanagementplan so festgehalten.

Die Wölfe auf der Wildenburg habe ein privater Verein angeschafft, der dort ein Wolfsgehege betreibe. Dieses Gehege diene dem Zweck, Besucherinnen und Besuchern Wölfe zu zeigen. Das seien Gehegewölfe, und sie blieben auch dort. Auch Luchse würden zum Teil in Gehegen gehalten.

Auf einen Zuruf des **Herrn Abg. Reichel** eingehend erwidert **Herr Staatssekretär Dr. Griese**, unabhängig davon, ob das den Wölfen bekannt sei, komme es darauf an, dass der Verein die entsprechende Sicherung betreibe, dass das Gehegewölfe blieben. Wölfe in freier Wildbahn zu zeigen, würde nicht gehen, weil Wölfe sehr scheu seien, sodass man sie im Regelfall nicht zu Gesicht bekommen würde.

Frau Abg. Neuhof stellt klar, Presseberichten zur Wildenburg sei unzweifelhaft zu entnehmen, dass es sich um Gehegewölfe handele. Es stelle auch niemand die Frage, inwieweit der Landauer Zoo den Tiger auswildern wolle. Deshalb seien die Zuständigkeiten ziemlich klar.

Der Wolfsmanagementplan sei ein Vorsorgeplan, um in der Lage zu sein, reagieren und handeln zu können, falls es zu Schwierigkeiten mit Wölfen kommen sollte. Die Fachdiskussion sei bei weitem noch nicht abgeschlossen und laufe teilweise in unterschiedliche Richtungen. Ob Rheinland-Pfalz von der Topografie, der Bevölkerung und der Landschaftszerschneidung her als Land geeignet sei, in dem sich dauerhaft Wolfsrudel ansiedeln könnten, oder ob Rheinland-Pfalz eher ein Wolfsdurchwanderungsland sei, werde die Zukunft zeigen. Die Fachliteratur sei sich einig, dass die Wölfe sehr große Strecken zurücklegen könnten. Somit sei es nicht von der Hand zu weisen, dass der Westerwälder Wolf tatsächlich zu Fuß gekommen sei, der leider abgeschossen worden sei.

Wichtig sei, in Gelassenheit und in Sachlichkeit mit den möglichen Wolfseinwanderungen umzugehen, weil alles andere völlig kontraproduktiv wäre. Es bestehe auch überhaupt kein Grund zur Panik, falls ein Wolf in Rheinland-Pfalz auftauchen sollte. Sie wohne im Norden von Rheinland-Pfalz, das dort an das Siegerland angrenze. Dort solle sich ein Wolf befinden, von dem auch Spuren gesichert worden seien. Ihn habe aber niemand gesehen, sodass kein Grund zur Panik für Besucher und Wanderer bestehe.

Sehr eindrucksvoll sei gewesen, dass die betroffenen Verbände – zum Beispiel die Ziegenhalter, aber auch der Landesjagdverband – sehr sachlich mitgearbeitet hätten, um diesen Wolfsmanagementplan aufzustellen, der alle Möglichkeiten biete, nachgesteuert zu werden, falls sich erweisen sollte, dass er nicht richtig greife. Das sei die Stärke dieses Plans, und deswegen sei es gut, dass man ihn in aller Vorausschau und in aller Vorsorge habe.

Herr Abg. Schmitt bittet um Mitteilung, ob die Landesregierung oder das Land oder Stiftungen des Landes diesen Verein unterstützen, der die Wölfe angeschafft habe. Darüber hinaus werde um die Meinung der Landesregierung gebeten, die sehr stark gegen das Halten von Tieren in Zoos usw. vorgehe, dass Wölfe angeschafft würden, oder ob das damit in Zusammenhang stehe, dass die Erwartungen an Rheinland-Pfalz als Wolfserwartungsland auch erfüllt würden.

Herr Abg. Hürter ist der Ansicht, es sei wichtig festzuhalten, dass hoffentlich niemand in diesem Ausschuss am Schutzstatus des Wolfes rütteln möchte. Man könnte es in Rheinland-Pfalz auch gar nicht. Die Frage, ob ein Wolf komme, liege nicht in den Händen des Ausschusses oder der Landesregierung. Wenn man sich die Erfahrungen der östlichen Bundesländer ansehe, könne man davon ausgehen, dass es eine Frage der Zeit sei, bis dieses „Problem“ auch in Rheinland-Pfalz vermehrt in die Diskussion komme. Deswegen sei es sehr gut, dass sich die Landesregierung so umfänglich mit der Materie befasst habe, sich informiert habe und Regelungen getroffen habe, sondern vor allem alle Betroffenen und Beteiligten in der Form eingebunden habe, die dazu geführt habe, dass es zumindest an diesem runden Tisch ein großes Einvernehmen gegeben habe und weiterhin gebe, während sich die Akteure in den anderen Bundesländern uneinig seien. Er halte es für sehr gut, wie sich der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz verhalte. Das liege sicherlich aber auch an der Art und Weise, wie es von der Landesregierung eingebunden worden sei. In anderen Bundesländern gebe es ganz andere Konflikte. Er sei froh, dass es diese in Rheinland-Pfalz nicht gebe.

Neben dem Thema „Prävention“ und dem pragmatischen Umgang mit Ausgleichszahlungen sei es vor allem auch die Frage, wie man mit echten Konfliktfällen umgehe. Da seien verhaltensauffällige Wölfe ein Thema, das in anderen Bundesländern regelmäßig zu richtigen Problemen führe. Hier halte er es für entscheidend, dass die Landesregierung diesen Punkt in ihrem Konzept explizit aufgegriffen habe und ganz klar und dezidiert sage, die Sicherheit von Menschen habe die erste Priorität. Das sei seines Erachtens die wichtigste Botschaft dieser Debatte.

Vieles von dem, was Herr Abgeordneter Schmitt gesagt habe, könne man durchaus so sehen. Ihn irritierten allerdings die Zwischenrufe, die einen anderen Zungenschlag hätten. Das gelte auch für das, was gelegentlich in sozialen Medien kommuniziert werde. Deswegen würde ihn interessieren, wie die CDU alternativ zu dem, was die Landesregierung seriös vorgelegt habe, mit Problemlagen, die sich ergeben könnten umgehen wolle. Er dürfe auf eine Aussage des Abgeordneten Gies in Facebook

**45. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 08.09.2015
– Öffentliche Sitzung –**

verweisen, der sich dort äußere, der Wolf habe aus den dargestellten Gründen in den verschiedenen Posts und fachlichen Stellungnahmen keinen Platz mehr in unserer dicht besiedelten Landschaft. Er sei und bleibe ein Raubtier, das sich natürlicherweise auch so verhalte.

Da stelle sich ihm die Frage, wenn man den Wolf hier nicht habe, wie man verhindern wolle, dass er hier hinkomme. So werfe sich die Frage auf, ob beispielsweise beabsichtigt sei, geltenden Naturschutzrecht zu ändern, um ihn dann zu jagen, wenn es sich nicht um ein verhaltensauffälliges Tier handele und wenn es keine Konflikte gebe.

Die Entscheidung des Vereins, der Wölfe angeschafft habe, liege in seiner Verantwortung. Diese Entscheidung könne man gut finden oder nicht, aber man werde sie in dieser Sitzung nicht maßgeblich beeinflussen. In Rheinland-Pfalz gebe es auch Zoos, die teilweise auch vom Land gefördert würden, die den Menschen noch ganz andere Prädatoren zeigten. Das geschehe sowohl aus Aspekten der Umweltbildung als auch aus Aspekten der Unterhaltung. Auch daran könne er nichts Verwerfliches finden. Er finde es albern, jetzt die Landesregierung zu fragen, ob der Zoo in Neuwied gefördert worden sei, obwohl seines Wissens einen Tiger und möglicherweise mehrere Löwen halte.

Herr Abgeordneter Schmitt habe viel Richtiges gesagt und das auch in einer ordentlichen Tonlage gemacht, aber zum Beispiel die Zwischenrufe des Abgeordneten Billen oder das Posting des Abgeordneten Gies führten bei ihm zu der Frage, wie sie dazu stünden, ob man sich über Fragen hinaus auch einmal positionieren wolle; denn das, was die Landesregierung vorgelegt habe, halte er für seriös. Diese Diskussion im Nebulösen, die mit vermeintlichen Fragen, aber vor allen Dingen mit Unterstellungen angezettelt werde, finde er grenzwertig.

Herr Abg. Zehfuß erwidert, wenn etwas grenzwertig sei, seien das die Äußerungen des Abgeordneten Hürter und die Deutungen, die er dazu angestellt habe, wenn die Opposition Fragen stelle. Das sei die ursächliche Aufgabe der Opposition, und das habe er so nicht zu kommentieren.

Herr Abg. Hürter verweist darauf, er habe eben ein Zitat des Abgeordneten Gies vorgetragen, der sich gern selbst dazu äußern könne.

Frau Vors. Abg. Schneider äußert, das könne er selbst entscheiden.

Herr Abg. Hürter fährt fort, da eben der Zwischenruf nach einer Frage gekommen sei, seine Frage laute, wie die CDU-Fraktion das sehe, ob sie das genauso wie der Abgeordnete Gies sehe, ob sie der Ansicht sei, dass der Wolf in der hiesigen dicht besiedelten Kulturlandschaft keinen Platz habe, und was sie machen wolle, um diese Wertung auch in die Praxis umzusetzen. Ihn würde auch interessieren, wie die CDU-Fraktion zu dem Konzept der Landesregierung stehe.

Herr Staatssekretär Dr. Griese antwortet, der Wolf sei nicht nur nach deutschem, sondern auch nach europäischem Naturschutzrecht geschützt. Das Verhindern der Zuwanderung mit Hilfe von Gewehren oder Ähnlichem wäre ein klarer Verstoß gegen europäisches Recht.

Zunächst wolle er darauf hinweisen, dass in dem Wolfsmanagementplan selbst dieser Grundsatz ganz klar stehe, dass die vorsätzliche Tötung eines Wolfs einen Verstoß gegen artenschutzrechtliche Vorschriften darstelle und als Ordnungswidrigkeit bzw. Straftat geahndet werde. Auch die illegale Aussetzung von Wölfen sei strafbewehrt und untergrabe den Aufbau von Vertrauen ebenso wie eventuelle illegale Abschüsse. Beides sei rechtswidrig.

Die Stiftung habe den Verein, der dieses Gehege betreibe, nicht gefördert. Er wolle aber auch deutlich sagen, die Landesregierung habe nichts gegen die Haltung in Zoos oder auch in Tiergehegen. Die Landesregierung fördere ganz generell Zoos und Tiergehege. Dieser Verein führe auf der Wildenburg nicht nur die Gehegehaltung von Wölfen durch, sondern auch die Gehegehaltung von Wildkatzen. Dieser Verein sei in früherer Zeit für den Aufbau dieser Wildkatzengehege gefördert worden. Das Land fördere also durchaus auch private Vereine, die Gehegehaltung betrieben. Bedingung sei allerdings immer, dass das legal geschehe. Deswegen wäre schon dann, wenn ein solcher Verein nicht die Gewähr dafür biete, dass die Bestimmungen eingehalten würden, wozu auch gehöre, sich nicht an Auswilderungsaktionen zu beteiligen, die Fördermöglichkeit entfallen.

**45. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 08.09.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Auf eine Zusatzfrage des **Herrn Abg. Schmitt**, ob die Förderung vom Land erfolge und nicht für die Wölfe gedacht sei, bestätigt **Herr Staatssekretär Dr. Griese**, dass die Förderung nach Kenntnis des Ministeriums nicht für die Wölfe erfolgt sei.

Herr Abg. Schmitt möchte geklärt wissen, ob es bei dem Verein bestimmte Sicherungen gebe, die klarstellten, dass die Wölfe nicht das Gehege verlassen könnten, auch wenn beispielsweise ein Baum auf den Zaun falle.

Herr Abg. Billen zeigt sich beeindruckt von der fiktiven Diskussion im Ausschuss. Frau Abgeordnete Neuhof habe zum Ausdruck gebracht, dass Wölfe weit rennen könnten. Wenn man schon Genuntersuchungen von Wölfen durchführe, müsse man sich nicht wundern, dass die Vermutung aufkomme, dass der sogenannte Westerwaldwolf, der aus Italien stammte, sozusagen per Anhalter gekommen sei.

Im Eifelpark Gondorf befänden sich ebenfalls fünf Wölfe. Darüber hinaus gebe es dort auch einige Luchse. Er finde es nicht schlimm, wenn Wölfe in Tiergehegen gehalten würden und damit versucht werde, den Zuschauern bestimmte Dinge zu vermitteln. Man könne daher ruhig abwarten, ob Wölfe nach Rheinland-Pfalz zuwanderten.

Herr Staatssekretär Dr. Griese habe davon gesprochen, dass der Wolfsmanagementplan ein Gemeinschaftswerk sei. Die Landwirtschaft sei zwar ein bisschen spät eingestiegen, sei dann aber auch noch wegen der Entschädigungsregeln eingestiegen. Wie es mit der Zukunft von Wölfen in Rheinland-Pfalz aussehe, darüber werde es sehr unterschiedliche Meinungen geben. Trotz des europäischen Rechts sei in Frankreich eine andere Diskussion erfolgt. In Frankreich habe man einen Staatsbeschluss gefasst, der dem europäischen Schutzstatus des Wolfes nicht entspreche. Wenn Rheinland-Pfalz ein Durchgangsland sei, dann lande zumindest ein Teil leider in Frankreich, wenn sie nicht nach Belgien oder Luxemburg gelangten. Dann werde man sehen, was passiere. Hier werde eine Diskussion geführt, wobei man ganz andere Probleme habe, die über die fiktiven Probleme gehe, die eventuell ein Wolf mache, wenn er nach Rheinland-Pfalz komme. Er bitte darum, über die bestehenden Probleme zu reden und nicht über die, die man nicht habe.

Herr Staatssekretär Dr. Griese gibt zu erkennen, jeder, der ein Tiergehege betreibe, müsse nach § 42 Abs. 2 Nr. 3 Bundesnaturschutzgesetz ausreichende Sicherungen gegen das Entweichen der Tiere sicherstellen. Das sei natürlich auch geübte Praxis in den Tiergehegen und Zoos. In verschiedenen Zoos gebe es in Gehegen auch andere gefährliche Tiere bis hin zu Löwen, Tigern usw. Natürlich müsse jeder private Verein oder öffentliche Träger, der ein Tiergehege betreibe, diese Sicherung nachweisen. Ansonsten komme die Ordnungsbehörde auf den Plan und lege das Ganze still. Natürlich habe jeder, auch dieser private Verein, ein Interesse daran, dass die Tiere nicht entweichen, weil er sein Geld damit verdiene, dass er sie zeigen könne.

Die ausreichende Sicherung sei also gegeben. In der Vergangenheit habe es nach seiner Kenntnis keinen Vorfall gegeben, der daran zweifeln lassen könnte, dass der Verein seine Sicherungsaufgabe nicht ordnungsgemäß erfülle. Der Verein habe sich auch nicht zum Ziel gesetzt oder die Absicht verkündet, dass er an irgendwelchen Auswilderungsaktionen oder Ähnlichem teilnehmen würde, sondern er habe sich selbstverständlich so aufgestellt, dass er sich im Rahmen der Gesetze verhalte, sonst wäre er seine Zulassung sofort los. Das bedeute, dass er dafür Sorge, dass die Tiere nicht entweichen.

Einer Bitte von Frau Vors. Abg. Schneider entsprechend sagt Herr Staatssekretär Dr. Griese zu, dem Ausschuss im Nachgang zur Sitzung Informationen über eine eventuelle finanzielle Förderung der Ansiedlung bzw. Anschaffung von Wölfen zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/5591 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Umsetzung der Aktion Blau Plus

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/5616 –

dazu: Vorlage 16/5666

Herr Abg. Hartenfels ist der Auffassung, da die Aktion Blau 20 Jahre alt geworden sei, mache es Sinn, einmal zu schauen, ob die damit verbundenen Ziele weitestgehend hätten umgesetzt werden können, wie viele öffentliche Mittel dafür investiert worden seien und ob die Erwartungen, die mit dem Zusatz „Plus“ verbunden gewesen seien, erfüllt worden seien.

Herr Staatssekretär Dr. Griese trägt vor, die Aktion Blau sei in einer Regierungserklärung zum Hochwasserschutz im Dezember 1993 ausgehend von den Hochwasserereignissen an Rhein, Mosel und Nahe ins Leben gerufen worden. Sie sei ein Baustein im Hochwasserschutzkonzept gewesen, dass auf den drei Säulen Rückhalten, Abwehren und Vorsorgen beruht habe. Sie sei als umfassendes Programm zur Renaturierung der Gewässer aufgelegt worden, um die Wasserrückhaltefähigkeit in der Landschaft und im Gewässerlauf gerade in den Auen zu verbessern. Seitdem seien Gewässer nach und nach in einen naturnahen und ökologisch intakten Zustand gebracht worden.

Es sei klar, dass renaturierte Gewässer einen ganz wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz und auch zur Biodiversität leisteten. Deshalb sei das Ganze auch ein Beitrag zu den Zielen, die auf der UN-Konferenz in Rio de Janeiro im Jahr 1992 verkündet worden seien. In den 80er- und 90er-Jahren seien durch Kommunen und Industrie in Rheinland-Pfalz Milliardenbeträge in eine effiziente Abwasserbeseitigung investiert worden. Das habe die Wasserqualität deutlich verbessert, aber damit seien noch nicht die ökologischen Wirkungen erreicht worden. Die Aktion Blau habe einen Paradigmenwechsel hin zu einer ökologisch orientierten Gewässerunterhaltung eingeleitet. Das sei auch in ein neues Methodenkonzept eingebettet gewesen, wie man Daten erhebe, Entwicklungskonzepte erarbeite und zu Projekten komme.

Besonders hervorzuheben sei in diesem Zusammenhang die Entwicklung der bundeseinheitlichen Methode zur Bewertung der Gewässerstruktur mit Strukturgüteklassen zwischen I und VII, die Aufstellung von Gewässerpflegeplänen, in denen die Unterhaltungspflichtigen ihre Ziele einer naturnahen Gewässerentwicklung abstimmen und festlegen sollten, die Gründung der gemeinnützigen Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landentwicklung, die den Gewässerunterhaltungspflichtigen eine entsprechende Schulung ermöglicht habe, und schließlich das Nahe-Programm an der Nahe als Kooperationsprojekt zwischen Wasserwirtschaft, Landentwicklung, Kommunen und Verbänden zur ökologisch standortgerechten Landentwicklung, Gewässerrenaturierung und Hochwasserrückhaltung im gesamten Naheinzugsgebiet.

Nach verhaltenem Beginn in den 90er-Jahren habe sich das Engagement zur Renaturierung der Gewässer deutlich gesteigert und verstetigt. Bis 2014 seien durch vom Land geförderte Projekte Maßnahmen in Höhe von rund 226 Millionen Euro durchgeführt worden. Weitere 37 Millionen Euro seien in den naturnahen Gewässerzustand investiert worden. Mit Stand März 2015 seien mit diesen Mitteln knapp 1.400 Gewässerrückbauprojekte an über 920 Gewässerkilometern in Rheinland-Pfalz finanziert worden. Darüber hinaus unterstützten rund 720 ehrenamtliche Bachpaten die Unterhaltung der Gewässer.

Die Vielzahl der Projekte habe dazu beigetragen, dass man inzwischen in fast 30 % aller Gewässer in Rheinland-Pfalz bereits den von der EU-geforderten guten ökologischen Zustand erreicht habe. Damit habe Rheinland-Pfalz einen der Spitzenwerte in der Bundesrepublik inne. Klar sei aber auch, dass bei den restlichen 70 % der Gewässer noch einiges zu tun sei. Für die meistens zuständigen Kommunen seien dabei neben der ökologischen Verbesserung auch positive Effekte auf das Stadtbild und die Naherholung eine Motivation.

Die Landesregierung habe den Abgeordneten die Broschüre 20 Jahre Aktion Blau Plus zukommen lassen, die bei Bedarf noch einmal zur Verfügung gestellt werden könne. Sie zeige exemplarisch er-

folgreiche Projekte und auch die erfolgreiche Zusammenarbeit der Partner. Damit solle die Verbindung der wasserwirtschaftlich notwendigen Maßnahmen mit den Zielvorstellungen der Partner besonders herausgestellt werden. Zu diesen herausgestellten Projekten gehörten natürlich besonders solche, bei denen Stadtentwicklung, Dorferneuerung, Bodenordnung, Landentwicklung, Straßen- und Infrastrukturprojekte, Naturschutz und Tourismusförderung zusammen gewirkt hätten.

Dieser Vernetzungsgedanke komme jetzt auch mit dem Zusatz „Plus“ mehr als noch bisher zum Ausdruck. Die Einbindung der Anlieger sei besonders gelungen. Als Beispiel wolle er den Krutter Bach in Plaidt nennen. Der an der Renaturierungsstrecke gelegene Kindergarten sei im Rahmen des Umweltbildungsprojekts „Wassererleben am Krutter Bach“ in die Entwicklung der Renaturierungsmaßnahme eingebunden gewesen und habe die verschiedenen Bauphasen mit Naturerlebnisaktionen begleitet. Der Uferbereich am Kindergarten sei für die Kinder spielfreundlich aufgeweitet und abgeflacht worden. Zusätzlich seien Sitzgelegenheiten geschaffen worden. Die Kita „Arche Noah“ habe 2014 und 2015 schon an sechs verschiedenen Umweltbildungsmaßnahmen rund um ihren Bach teilgenommen.

Dass die Stärkung gemeinsamer Ziele und Schnittmengen Akzeptanz, Bereitschaft und auch Begeisterung für die Gewässerentwicklung auslösen könne, habe er selbst erlebt, als er vor Kurzem die Renaturierung des Zimmerbachs in Birkenfeld in Verbindung mit dem Bau eines Mehrgenerationenplatzes mit habe eröffnen können. Das sei sehenswert und stehe als Beispiel für viele, dass man einen Platz mitten im Ort wiederentdecke, den Platz am Gewässer entdecke und das letztlich als Teil des Schulhofes annehme. Er sei an einem heißen Sommertag dort gewesen, und es sei toll beobachten zu gewesen, wie die Kinder in der Pause ihre Füße ins kalte Wasser gesteckt hätten, um sich zu erfrischen. Allein das und die Tatsache, dass das wirklich als Mehrgenerationenplatz angenommen werde, wo sich Jung und Alt trafen, zeige, dass man mit der Renaturierung nicht nur etwas für den Hochwasserschutz und für eine Wiedergewinnung der natürlichen Struktur eines Gewässers tue, sondern man das auch mit diesem Element verbinde, dass Wasser wieder Teil des Lebensraums werde und es zu einer viel höheren Aufenthaltsqualität beitrage.

Die Verschmelzung dieser Einzelmaßnahmen habe jetzt die Attraktivität dieses Platzes deutlich gesteigert und sei ein Beispiel dafür, wie man durch Zusammenführung mit verschiedenen Elementen zum Erfolg komme. Das leite die Landesregierung bei der Aktion Blau Plus. Deshalb wolle die Landesregierung auch in Zukunft entsprechende Mittel für diesen Bereich bereitstellen und die Maßnahmen jeweils gemeinsam mit den Kommunen sowie den Bürgerinnen und Bürgern entwickeln, wie das erfolgreich praktiziert worden sei. Das sei die beste Gewähr dafür, dass diese Projekte auch angenommen und dauerhaft aufrechterhalten würden.

Herr Abg. Hartenfels stellt fest, die Weiterentwicklung zur Aktion Blau Plus sei zeitgemäß, um Synergieeffekte zu erzielen. In diesem Zusammenhang habe er die Frage, ob jetzt alle Projekte in Form dieser kooperativen und synergieliefernden Form liefen oder ob es immer noch alte und neue Modelle gebe. Da es in diesem Bereich Fördersatzte bis zu 90 % gebe, sei es angemessen, dass das Erzielen von Mehrwert nicht nur den Bereich Hochwasserschutz und ökologische Gewässerentwicklung betreffen, sondern auch Innenentwicklungsthemen oder touristische Themen, Offenhaltung von Tallagen oder Beweidungsprojekte bedeuteten. Zur Förderung hätte er die Frage, ob sich die anderen Fachressorts, die auch positive Effekte von diesem Mehrwert hätten, auch finanziell beteiligten oder ob das rein aus dem Topf des Umweltministeriums finanziert werde. Dann müsse er anerkennen, dass das Umweltministerium anscheinend auch für andere Fachressorts gute Dinge in die Welt setze.

Herr Staatssekretär Dr. Griese spricht sich dahin aus, das Ministerium bemühe sich natürlich immer, das zu tun. Die Aktion Blau Plus inkooperiere die bisherige Aktion Blau. Bei allen Projekten, die seit einigen Jahren gestartet seien, werde nach dem Maßgabenkonstrukt der Aktion Blau Plus verfahren. Es gebe noch alte Fälle, die vorher noch bewilligt gewesen seien und bei denen die Fördermittel noch nach dem alten Modus ausgereicht würden, weil die Bewilligung früher erfolgt sei. Aber alle Fälle, die seither neu auf den Tisch gekommen seien, würden nach dem Modus der Aktion Blau Plus behandelt.

Ein herausragendes Beispiel sei die Gewässerrenaturierung der Isenach in Bad Dürkheim gewesen, wo die Isenach in der Vergangenheit verrohrt unterirdisch durch den Kurpark geflossen sei. Mit der Maßnahme des Umweltministeriums sei dann die Isenach renaturiert und wieder offengelegt worden und in einem natürlichen Gewässerverlauf durch den Kurpark mitten durch den Ort geführt worden. Es

**45. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 08.09.2015
– Öffentliche Sitzung –**

sei ein nicht nur ökologisch wunderbarer Bereich entstanden, sondern es da auch wieder ein Spielraum für Kinder mit Abenteuermöglichkeiten und ein Treffpunkt entstanden, der große Anziehungskraft entfaltet habe. Bürgermeister Lutz habe sich sehr engagiert, wodurch dieses Projekt sehr gut vorwärts getrieben worden sei.

Im Ergebnis habe das nicht nur den Hochwasserschutz verbessert, weil sonst leicht die Gefahr bestehe, dass sich am Anfang und Ende der Verrohrung Hochwasserereignisse bildeten, es habe außerdem die Ökologie verbessert und auch einen erheblichen touristischen Aspekt gebracht, weil der Kurpark von Bad Dürkheim auf diese Art und Weise natürlich viel attraktiver geworden sei und geradezu ein Highlight geworden sei. Deshalb habe das nicht nur das Umweltministerium allein mit seinem Förderinstrumentarium gemacht, sondern dabei habe sich auch das Tourismusministerium mit seinen Fördermöglichkeiten beteiligt, und die Mittel seien zusammengeführt worden.

Das zeige vielleicht auch noch einmal, dass man die ganze Sache nicht nur eindimensional sehen dürfe. Es gehe nicht nur um Hochwasserschutz, Biodiversität und ökologischen Mehrwert, sondern auch um einen Gewinn für die Menschen und auch einen Gewinn unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, weil dadurch eine ganze Stadt und ein Kurbetrieb viel attraktiver werde und einen richtigen Sprung nach vorne gemacht habe.

Weitere Projekte dieser Art seien geplant, insbesondere eines in Zweibrücken unter dem Stichwort „Stadt am Wasser“, wo ein ähnliches Projekt geplant und realisiert werden solle. Auch in der Stadt Gerolstein gebe es eine kommunale Initiative, und auch da werde nach dem Vorbild von Bad Dürkheim und Zweibrücken eine solche Maßnahme angegangen werden.

Herr Abg. Gies bittet darum, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Zwar habe man bereits die Broschüre Aktion Blau Plus, aber das wäre zusätzlich hilfreich.

Herr Abg. Hartenfels bittet um Mitteilung, wie stark die Aktion Blau Plus in den letzten drei bis vier Jahren nachgefragt werde. Bedarf gebe es auf jeden Fall in großem Maß in Rheinland-Pfalz.

Herr Staatssekretär Dr. Griese macht geltend, dass sich auch aufgrund der aufgezeigten Beispiele die Nachfrage erfreulich entwickle. Natürlich gebe es an der einen oder anderen Stelle auch immer wieder Bedenkenträger. Deswegen stehe das Ministerium mit seinem Angebot auch zur Verfügung. Das Projekt werde jedoch niemand aufgezwungen. Am Ende müsse es immer eine Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommune sein, ob sie sich ein solches Projekt vornehme oder nicht. Das Ministerium stehe mit seinem Förderinstrumentarium bereit und freue sich über diese Nachfrage.

Herr Abg. Schmitt spricht an, allen Abgeordneten sei die Nachfrage nach diesem Programm in ihren Kommunen und Städten bekannt, die enorm hoch sei. Die Verwaltungen machten das Programm oft auch, weil es dafür eine hohe Förderung gebe. Um Einschätzung gebeten werde, ob die Nachfrage noch genauso hoch wäre, wenn die Förderung nur noch so hoch wie in anderen Bereichen wäre.

Herr Staatssekretär Dr. Griese führt aus, da es sich um Maßnahmen handele, mit denen die Kommunen selbst nicht unmittelbar Einnahmen generieren könnten, dürfte es schwer sein, eine ähnliche Inanspruchnahme zu erreichen, wenn die Fördersätze deutlich zurückgefahren würden. Aus der Sicht der Landesregierung sei das Ganze auch ein Stück Strukturförderung gerade auch für die ländlichen Regionen im Land, die das benötigten. Im Ausgangspunkt gehe es um etwas, was eigentlich eine klassische öffentliche Aufgabe sei, nämlich Hochwasserschutz. Der Ausgangspunkt sei immer gewesen zu verhindern, dass es Hochwasserschäden gebe. Das übernehme klassisch die öffentliche Hand. Deswegen sei es auch gerechtfertigt, dass man mit entsprechend hohen Fördersätzen heran

**45. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 08.09.2015
– Öffentliche Sitzung –**

gehe, weil es letztlich allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekomme. Das andere seien Zusatznutzen, die dann sozusagen gern mit in Anspruch genommen würden.

Einer Bitte von Herrn Abg. Gies entsprechend sagt Herr Staatssekretär Dr. Griese zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/5616 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 10 der Tagesordnung:

Folgen der Trockenheit auf die rheinland-pfälzische Forst- und Landwirtschaft sowie den Weinbau

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/5686 –

Herr Staatssekretär Dr. Griese schildert, man habe wieder einmal ein besonderes Jahr; denn es sei auch in diesem Jahr überdurchschnittlich warm und trocken gewesen. Das erinnere an die Jahre 2003 und 1976. Den Medien habe entnommen werden können, dass es sich um eine ausnehmend besondere Witterungssituation gehandelt habe. Dennoch sei die Ernte gar nicht so schlecht ausgefallen. Es gebe eher andere Probleme – beispielsweise im Milchbereich –, die mit Ernte weniger zu tun hätten. Diese Probleme hätten eher mit Politik, Abschaffung der Quote und Ähnlichem zu tun.

Wenn man die einzelnen Bereiche durchgehe, müsse man feststellen, dass die Wetterextreme über die letzten Jahre zunehmen. Das sei noch einmal ein klarer Hinweis darauf, dass die Klimaproblematik dramatischer werde und man deswegen mit verstärkten Problemen zu kämpfen habe. Das zeige sich insbesondere in lokalen Extremereignissen, aber auch daran, dass man es zunehmend mit Schädlingen zu tun bekomme, die als Folge der Klimaveränderung zuwanderten.

Die größten Probleme durch die Trockenheit habe es im landwirtschaftlichen Bereich gegeben, weniger im Bereich der Forstwirtschaft und des Weinbaus. Im landwirtschaftlichen Bereich sei die Nutzung der ökologischen Vorrangflächen für die Nutzung zur Futtersicherung zugelassen worden. Dadurch hätten die meteorologischen Schwierigkeiten etwas aufgefangen werden können. Das gelte insoweit, als Ackerbrachen und Feldrandstreifen im Rahmen des Greenings jetzt für die Futtermittelgewinnung nutzbar gemacht worden seien.

Im Bereich des Weinbaus sei dahin gehend reagiert worden, dass die Landesregierung auch in diesem Jahr wieder die Säuerung zugelassen habe. Das sei allerdings schon das dritte Jahr hintereinander. Auch dafür sei die Klimaveränderung die Ursache. Aufgrund der Wärme und der Trockenheit reiche die natürliche Säure nicht aus. Die Zulassung der Säuerung sei in einer entsprechenden Verordnung festgehalten worden.

Insgesamt habe es erhebliche Auswirkungen durch die klimatischen Veränderungen gegeben. Die Landesregierung habe mit dem ihr zur Verfügung stehenden Instrumentarium versucht, die Dinge entsprechend auszugleichen.

Frau Abg. Neuhof zeigt sich daran interessiert, auch wenn vorwiegend messbare Schäden in der Landwirtschaft und im Weinbau aufgetreten seien, ob es Pläne gebe, um möglichen Schäden in der Forstwirtschaft zu begegnen. Sie denke dabei an Borkenkäfer oder andere Schädlinge. Möglicherweise gebe es auch Erkenntnisse über besonders trockenheitsanfällige Standorte im Nadelholzbereich oder vorzeitigen Laubabwurf im Laubbaumbereich. Eventuell sei es sinnvoll, solche Erkenntnisse erst zu einem späteren Zeitpunkt abzufragen.

Herr Abg. Johnen geht drauf ein, dass der Staatssekretär von Schädlingen gesprochen habe. Im Jahr 2014 habe es im Weinbau und im Obstbau den massiven Befall durch die Kirschessigfliege gegeben. Nach seinem gegenwärtigen Kenntnisstand sei das Auftreten im Jahr 2015 nicht so stark bzw. überhaupt kein Befall festzustellen. Um Mitteilung gebeten werde, welche Schädlinge in diesem Jahr aufgetaucht seien. In der Presse habe er darüber nicht viel lesen können. Es werde auch um Auskunft gebeten, ob schon Erkenntnisse über die extremen regionalen Unterschiede – beispielsweise der Ernteerträge im Getreidebau – vorlägen.

Die angesprochene Futtersituation betreffe eigentlich speziell Milchviehbetriebe. Auch da lägen schon Erkenntnisse bezüglich der Futtersituation vor. Im Maisanbau gebe es zum Teil Totalausfälle. In den Mittelgebirgsregionen sehe es ein bisschen besser aus als vielleicht in tiefer gelegenen Gebieten, weil die Trockenheit dort nicht so extrem gewesen sei. Daher werde um Mitteilung gebeten, wie sich die Futtermittelversorgung gerade in der Viehhaltung womöglich regional unterschiedlich auswirke.

**45. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 08.09.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Aus seiner eigenen Erfahrung könne er berichten, er habe zwar für seine Tiere ausreichend Futter, aber es habe große Ertragseinbußen gegeben. Im Prinzip falle ein ganzer Schnitt weg, also 30 % bis 35 % selbst da, wo noch rechtzeitig größere Mengen an Niederschlag gefallen seien.

Herr Staatssekretär Dr. Griese gibt zu erkennen, im Forstbereich könne gegenwärtig keine gesteigerte Schadenssituation festgestellt werden. Die Landesregierung werde ein intensives Monitoring durchführen, um das weiter im Auge zu behalten. Hinsichtlich des Borkenkäfers gebe es bisher keine konkreten Hinweise darauf, dass der Befall signifikant stärker als in den vergangenen Jahren ausgeprägt sei. Wenn sich in dieser Richtung etwas ergeben sollte, würde eine entsprechende Information erfolgen.

Die Kirschessigfliege habe zu viel Wärme nicht vertragen, sodass sie glücklicherweise in diesem Jahr nicht so viele Probleme bereite wie im Jahr 2014. Sie sei jedoch noch da. Nur dann, wenn ein strenger Winter käme, würde es eine wirkliche Entlastung geben. Wenn man sich jedoch die klimatischen Entwicklungen der letzten Jahre betrachte, bestehe zwar die Hoffnung, dass wieder einmal ein strengerer Winter komme, aber davon könne man nicht unbedingt ausgehen. Da das Problem weiterhin latent vorhanden sei, würden auch die Forschungsarbeiten zusammen mit dem DLR Rheinpfalz weiter vorangetrieben.

Es gebe klimabedingt auch andere Schädlinge, mit denen man sich auseinandersetzen habe. Die größte Bedrohung gehe von der goldgelben Vergilbung aus, die sich ausbreite. Diese werde durch Zikaden übertragen, die sehr wärmeliebend seien. Sie wanderten aufgrund des Klimawandels massiv in die nördlicheren Weinbaugebiete ein. Die EU habe diese Krankheit bereits als Quarantänekrankheit eingestuft. Wenn sie auftreten sollte, müsse gerodet werden und ein striktes Bekämpfungsprogramm durchgeführt werden. Wenn der Befall mehr als 20 % betrage, müsse gegebenenfalls der ganze Weinberg oder die ganze Rebfläche gerodet werden.

Bereits im Oktober 2014 sei eine befallene Pflanze entdeckt worden. Das habe sich aber in einem Propfrebenbestand einer Rebschule ereignet. Wahrscheinlich habe der Befall von einer Rebe gestammt, die von einem italienischen Betrieb geliefert worden sei. Diese Pflanze sei sofort vernichtet worden, und alle befallsverdächtigen Pfropfreben seien ebenfalls vernichtet sowie Quarantänemaßnahmen umgesetzt worden. Das zeige, dass die Gefahr durchaus vorhanden sei. Gegenwärtig sei zwar kein Befall zu vermelden, aber das werde eine wachsende Gefahr werden.

Eine weitere Krankheit sei die ESCA-Krankheit. Dabei handele es sich um die gefährliche Holzkrankheit bei den Reben, die durch holzzersetzende Pilze verursacht werde und dazu führe, dass die Rebstöcke abstürben. Der jährlich durch ESCA entstehende Schaden werde allein im deutschen Weinbau auf 20 Millionen Euro bis 40 Millionen Euro mit steigender Tendenz geschätzt. Auch hier sei es so, dass diese Pilzarten von den immer höheren Temperaturen im Winter und auch im Frühjahr profitierten. Auch da sei letztlich der Punkt, dass es keine strengen Winter mehr gebe, die eine Ausbreitung verhindern könnten. Hier seien die Fälle deshalb so schwierig, weil es keine direkte und effektive Bekämpfung gebe, da keine Mittel zur Verfügung stünden, die zur Bekämpfung eingesetzt würden.

Das DLR Neustadt sei in ein internationales Forschungsnetzwerk eingebunden, um an Bekämpfungsstrategien zu arbeiten. Das zeige, dass es durch diese klimatischen Veränderungen auch an dieser Stelle neue Gefahren gebe, mit denen man umgehen müsse.

Beim Mais habe sich die Lage etwas entspannt. Von einzelnen Ausschlägen abgesehen scheine es im Land doch eine ganz gute Maisernte zu geben. Das werde sich vermutlich etwa im Rahmen halten.

Beim Grünland sei die Situation schwieriger gewesen, da praktisch ein Grünlandschnitt ausgefallen sei und bei den durchgeführten Grünlandschnitten ein sehr viel geringerer Ertrag erzielt worden sei. Deshalb sei aus der Sicht der Landesregierung richtig gewesen, die ökologischen Vorrangflächen für die Futternutzung öffnen. Das sei eine gemeinschaftliche Vorgehensweise von Bund und Ländern gewesen, damit an dieser Stelle ein Ausgleich habe geboten werden können und die Betriebe noch eine entsprechende Futtergrundlage gehabt hätten.

Herr Abg. Johnen wirft die Frage nach der Erntesituation beim Getreide auf, ob die Erträge bzw. Qualitäten aufgrund der Trockenheit starken Schwankungen unterlegen gewesen seien. Im Zusammenhang mit der Futtersituation habe er eine Pressemeldung über Liquiditätshilfen oder Steuerstundungen für die landwirtschaftlichen Betriebe gelesen, was vermutlich auch mit der Trockenheit und der Futtersituation zusammenhänge, um die finanzielle Situation gerade beim Zukauf von Futter zu entspannen. Möglicherweise könnten schon erste Aussagen getroffen werden, wie notwendig diese Maßnahmen seien oder ob weitergehende Maßnahmen geplant seien.

Herr Abg. Zehfuß lenkt die Aufmerksamkeit darauf, dass 2015 eines der trockensten Jahre der letzten 70 Jahre sei. Vonseiten der Verbraucher habe man nicht festgestellt, dass es Auswirkungen auf die Preise und die Versorgung der Verbraucher gehabt hätte. Die Frage stelle sich, ob das an der hervorragend aufgestellten Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz mit ihrem entsprechendem Equipment und ihrer Bewirtschaftungsweise liege, und ob es für möglich gehalten werde, dass die Nichtauswirkung auf die Versorgung und auf die Preise etwas mit überregionalem und weltweitem Handel zu tun habe.

Herr Staatssekretär Dr. Griese ist der Überzeugung, dass man bei den Verbraucherpreisen wenig oder gar nichts gemerkt habe, habe andere Ursachen als die Witterung. Aus seiner Sicht liege die Ursache darin, dass es leider in verschiedenen Bereichen ein Überangebot gebe und deshalb eine ganz unbefriedigende Erzeugerpreissituation bestehe. Infolge des Überangebots seien nicht nur die Milchpreise weit unten, sondern auch im Schweinebereich sei die Situation ähnlich. Das liege offenkundig daran, dass auch weltweit mehr Menge vorhanden sei, als gegenwärtig konsumiert werde. Das liege natürlich daran, dass gewisse Exportmärkte nicht mehr wie bisher zur Verfügung stünden, beispielsweise Russland oder China. Diese Ursachen lägen außerhalb der Produktionstechnik oder Produktionsleistung der Landwirte, sondern seien durch die gegenwärtigen Marktverhältnisse verursacht.

Hinsichtlich der Qualität der Erntemenge bei Getreide sehe es nicht schlecht aus. Nach ersten Hochrechnungen werde davon ausgegangen, dass die Menge 8 % über dem langjährigen Durchschnitt liege. Dabei seien auch die Qualitäten gut, was auch durch das trockene Jahr bedingt sei. Die Erntebringung sei ohne große Verluste und ohne großen Trocknungsaufwand erfolgt, was auch Kosten gespart habe. Beim Getreide sei die Situation insgesamt erfreulich. Auch da werde eher die Frage sein, wie sich die Preissituation entwickle. Die Erfahrung habe gezeigt, dass irgendwann auch die Nachfrage nach Futtergetreide nachlasse, wenn die Situation im Schweinebereich unerfreulich sei.

Hilfsinstrumentarien, die das Land anbieten könne, seien für alle Bereiche vor allem das Entgegenkommen bei den Steuerzahlungen durch Stundung und die Liquiditätshilfe durch entsprechende Zinsverbilligung. Beides habe die Landesregierung sehr frühzeitig angeboten, um den Betrieben zu signalisieren, dass dort, wo es notwendig sei, geholfen werde. Dabei müsse man sich bewusst sein, dass das nur eine vorübergehende Hilfe sei. Die grundlegenden Probleme, nämlich die unbefriedigende Erzeugerpreissituation, würden dadurch nicht gelöst. Diese wichtige Überbrückungshilfe werde auch in Anspruch genommen.

Frau Vors. Abg. Schneider bittet um Aufklärung, wieso man oft unter dem Einstiegspreis gelegen habe, als es noch die Milchquote gegeben habe und der Markt reguliert worden sei.

Herr Staatssekretär Dr. Griese möchte nicht so verstanden werden, dass er die Milchquote verteidige und wieder einführen wolle. Er wolle aber sagen, dass man nach dem Auslaufen der Quote einen Krisenreaktionsmechanismus gebraucht hätte, um auf eventuelle Überangebotssituationen reagieren zu können. Das sei versäumt worden. Dann hätte man jetzt ein Instrumentarium zur Verfügung, mit dem man agieren könnte.

Herr Abg. Billen bringt zum Ausdruck, auf eine Kleine Anfrage von ihm habe die Landesregierung klar geantwortet, dass sie eine Mengensteuerung bei der Milch möchte. Ihn interessiere, ob der Abgeordnete Wehner diese offizielle Meinung der Landesregierung unterstütze.

Er sei schon erstaunt, wie versucht werde, etwas schönzureden, was man nicht schönreden könne. Die Landesregierung sei nicht schuld am Wetter und auch nicht an den schlechten Erträgen. Ein trockenes Jahr sei in der Regel besser als ein nasses Jahr. Ihm sei nicht in Erinnerung, wann zum letz-

**45. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 08.09.2015
– Öffentliche Sitzung –**

ten Mal Getreide habe getrocknet werden müssen. Die Situation bei der Wintergerste sei gut gewesen, teilweise sogar überdurchschnittlich. Das Ergebnis beim Weizen sei sehr bescheiden gewesen, nicht nur in der Eifel. Die Qualität sei gut gewesen, der Ertrag etwas geringer. Die Preise seien für die hohe Qualität sehr schlecht gewesen.

Die Trockenschäden bei den Wiesen seien vorhanden. Es fehle mehr als ein Schnitt bis auf wenige Ausnahmen, wo es zufällig Gewitter gegeben habe. Das mache deutlich, wie schwierig die Situation sei. Die Landesregierung habe eine Maßnahme ergriffen, die er ausdrücklich lobe, dass sie die sogenannten Ökoflächen für Futterzwecke freigegeben habe.

Er sei immer erstaunt, was als Hilfe bezeichnet werde. Das sei beispielsweise die Steuerstreckung. Solange ein Bauer noch Steuern bezahle, gehe es ihm noch gut. Mit einer Steuerstreckung werde er auch nicht viel weiter kommen. Einer Forderung des Bauernverbandes sei wohl zugestimmt worden, die zustehenden Gelder für den Erhalt der Kulturlandschaft nicht im November, sondern bereits im Oktober auszuzahlen. Es stelle sich jedoch die Frage, wen das rette.

Auf die Landwirtschaft werde eine Pleitewelle von Futterbaubetrieben zukommen. Dies geschehe nicht, weil der Milchpreis gegenwärtig schlecht sei. Der Bauer oder Unternehmer, der mit dem aktuellen Milchpreis vom Tage kalkuliere, habe den Fehler schon gemacht, bevor er anfange. Diese Pleitewelle laufe auf die Landwirtschaft zu, weil in einer Zeit investiert worden sei, in der man geglaubt habe, der Milchpreis bleibe bei 40 Eurocent.

Ob man bei diesen Investitionen grundsätzlich immer den richtigen Ansatz gewählt habe, sei eine andere Frage. Die Pleitewelle laufe mit allen Folgen, die man politisch überhaupt nicht ändern könne, auf die Landwirtschaft zu. Die Illusion, die die Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage erwecke, mit einer Mengensteuerung wäre der Erzeugerpreis besser, stehe im Raum. Von 1984 bis März 2014 habe es eine Mengensteuerung durch eine Quote in Europa gegeben. Als jemand, der mit für die Quote gekämpft habe, weil er auch einmal der irrigen Auffassung gewesen sei, die Mengensteuerung würde funktionieren, sehe er jetzt, in diesem Fall funktioniere überhaupt nichts, weil die Politik überhaupt nicht in der Lage sei, Menge zu steuern.

Demnächst werde die Milchquote mit europäischem Geld mit ganz anderen Maßnahmen verhandelt. Dabei hätten die italienischen Bauern wieder einmal 3 % mehr Milchquote bekommen, weil sie in einer anderen Frage in der EU zugestimmt hätten. Dafür müsse man hier relativ deutlich fragen, was die Politiker tun könnten. Den Bauern müsse man sagen, es gebe einen Markt. Er sei Unternehmer und bewege sich auf dem Markt. Leider sei das Instrument der finanziellen Unterstützung für die Höhengebiete abgeschafft worden. Es werde versucht, die Benachteiligung aufgrund natürlicher Gegebenheiten etwas auszugleichen, aber ansonsten müsse man sich auf dem Markt bewegen. Das hätten die Schweinemäster und -züchter schon seit 30 Jahren erlebt. Daher stamme der bekannte Begriff des Schweinezyklus.

Die Milchbauern würden es jetzt ebenfalls unter harten Bedingungen lernen. Das gelte für die Getreidebauern gleichfalls. Er sei kein Pessimist, sondern sage, Rheinland-Pfalz habe beste Voraussetzungen. In der Eifel werde man beim Getreidepreis mit vielen anderen Gebieten mithalten können, weil es trotz einer gewissen Entwicklung der Region hin zu wärmeren Jahren in der Regel noch genügend Wasser geben werde. In Rheinhessen sei das bereits ein Problem.

Insofern wehre er sich etwas dagegen, dass hier der Eindruck erweckt werde, die Politik könnte den Bauern und Winzern über eine Preisgestaltung helfen. Man könne über Aufklärung und Werbemaßnahmen helfen. Man könne auch den Verbraucher mehr aufklären, dass er vielleicht bereit sei, einen Eurocent mehr für ein Ei auszugeben, weil es von einem schönen rheinland-pfälzischen Hof komme. Man könne es versuchen, aber den Bauern einen Preisausgleich oder die Möglichkeit zur Steuerung der Menge zu signalisieren, werde nicht gelingen.

Ein Eurocent Preisausgleich bei Milch pro Kilo würde in Rheinland-Pfalz ungefähr einen Etat von etwa 50 Millionen Euro erfordern. Das sei jedoch eine Illusion. Es werde immer wieder trockene und nasse Jahre geben. In der Landwirtschaftspolitik müsse man sich jedoch ein Stück darauf einigen, dass man sage, welche Strukturen man wolle und welche Strukturen man unterstütze. Dafür sei das einzelbe-

**45. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 08.09.2015
– Öffentliche Sitzung –**

triebliche Förderprogramm so wichtig gewesen, um diejenigen zu unterstützen, die sich im Markt hätten fit machen wollen. Er habe die Bitte, keine Illusionen mehr in die Welt zu setzen.

Herrn Staatssekretär Dr. Griese bitte er, ihm einen Ansatz aufzuzeigen, wo er eine Chance sehe, eine Zustimmung dafür zu bekommen, dass man noch einmal eine Quotenregelung, Marktreglung oder Mengenregelung bei Milch in Europa einführen wolle. Außer den Bund Deutscher Milcherzeuger werde er wohl niemanden finden. Dabei könne er gleich noch die Frage beantworten, ob der Koalitionspartner in dieser Frage zustimme. Er glaube nicht, dass die SPD dabei mitstimmen werde. Dafür habe sie zu viel Kritik einstecken müssen, dass sie für die Aufhebung der Quote gewesen sei.

Da das nichts geholfen habe, habe er die Bitte, wieder ein bisschen in die Realität zurückzukommen. Möglicherweise seien die Eifelbauern oder er und die Mitglieder seiner Familie schlechte Bauern, aber ihre Maisernte sei keine normale Maisernte. Er könnte viele Felder zeigen, auf denen es ebenfalls keine normale Maisernte gebe.

Zu sagen, jetzt komme man mit einem blauen Auge davon, sei ebenfalls nicht die Wahrheit. Der Mais entwickle glücklicherweise noch Kolben, aber die Menge sei erheblich geringer als normal. Damit werde man jedoch zurechtkommen, weil man Unternehmer sei und sich am Markt bewege.

Herr Abg. Wehner stellt klar, Frau Staatsministerin Höfken habe zumindest in der Anfrage, die den Abgeordneten vorliege, nicht geschrieben, dass sie für Milchmengensteuerung sei. Sie habe es zwar schon einmal in Pressemitteilungen verkündet, aber nicht in der Beantwortung der Kleinen Anfrage. Dort stehe nur etwas von Milchmarktinstrumenten. Darunter könne man Vieles verstehen. Was die EU am 7. September 2015 verabschiedet habe, sei sicherlich auch das eine oder andere Kriseninstrument, das man in diesem Bereich anwenden könne.

Er habe immer gesagt, dass er gegen irgendwelche Milchmengensteuerung sei, weil das nicht funktionieren könne und weil das nicht funktioniert habe. Die Frage stelle sich nämlich, wie das bei offenen Märkten und offenen Grenzen funktionieren solle, dass man in irgendeiner Weise eine Art von Steuerung sinnvoll hinbekomme. Sobald man freiwillig auf etwas verzichte, werde es irgendwo auf der Welt einen geben, der in diese Lücke stoße und das sozusagen ausgleiche. Das habe man auch bei der letzten Milchkrise festgestellt, in der die Bauern einen Milchstreik versucht hätten. Plötzlich sei die Milch von ganz woanders hergekommen.

Der Anteil der Milchproduktion in Europa sei weltweit gesehen viel zu gering, als das man irgendeinen größeren Einfluss haben könnte, der auf der Ebene des Weltmarkts irgendetwas beeinflussen könnte.

Die Frage sei wirklich, wie es weitergehe. Dafür habe man grundsätzlich kein Patentrezept. Zur Ehrlichkeit gehöre aber auch, dass der Strukturwandel weiter gnadenlos fortschreiten werde. Diesen Strukturwandel habe es bereits die letzten 40 bis 50 Jahre gegeben. Die Betriebe würden größer werden. Es sei auch seine Vorstellung, dass sie größer werden müssten, weil man dabei eine gewisse Effizienz generieren könne. Andere Möglichkeiten sehe er nicht.

Als die Milchquote gefallen sei, sei vielleicht nicht alles optimal gewesen. Die EU habe lange Zeit von einem Soft Landing gesprochen, das dann nicht so durchgeführt worden sei, wie es vielleicht hätten sein sollen. Die Milchbauern seien relativ schnell in den Markt entlassen worden. Allerdings hätten sie vielleicht nicht die nötige Power zur Verfügung gehabt. Im Lebensmitteleinzelhandel gebe es eine enorme Konzentration, und die Preise in Deutschland würden hauptsächlich von ihm diktiert. Dem stünden eine ganze Menge einzelner Produzenten gegenüber, die dieser Marktmacht eigentlich nichts entgegensetzen könnten. Das sei zum Teil ein Geburtsfehler gewesen, wo man sich eventuell anders hätte aufstellen können. Er sehe jedoch auch nicht, dass das das schlimmste Problem sei, weil er schon glaube, dass viele Milcherzeuger gut im Wettbewerb aufgestellt seien.

Im Jahr 2015 habe man es aber auch mit einer Krise zu tun, die aus verschiedenen Gründen zustande gekommen sei. Dazu zähle das Russlandembargo, aber auch der weggebrochene Markt in China. Verschärfend komme hinzu, dass die Landwirte teilweise nach dem Quotenende sehr viel gemolken hätten. Die Superabgabe sei nicht umsonst in der Größenordnung, wie sie jetzt gezahlt werden müsse.

**45. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 08.09.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Er fände es schade, wenn jetzt die Betriebe aufhören müssten, die in gute Strukturen investiert hätten, weswegen ein Liquiditätsprogramm zielführend sei. Dabei sei die Frage, wie man unter Umständen die zukunftsfähigen Betriebe weiterhin aufrechterhalten könne. Seine Forderung sei gewesen, noch einmal Liquiditätsprogramme zinsverbilligt anbieten zu können. Von der Rentenbank gebe es ein entsprechendes Programm. Er habe die Ministerin angeschrieben, ob man das nicht noch zusätzlich vergünstigen könne. Das müsse man noch überlegen.

Er glaube, vielen Landwirten wäre auch damit gedient, wenn die Prämien frühestmöglich ausgezahlt werden könnten. Herr Staatssekretär Dr. Griese habe bei der Meisterfeier in Bad Kreuznach gesagt, er wolle alles daran setzen, dass man es möglich mache, dass die Prämien möglichst früh im Jahr ausgezahlt werden könnten. Das seien nur kleine Maßnahmen, die erst einmal auch nur das Land grundsätzlich durchführen könne. Viele andere Rädchen könne man vom Land aus nicht unbedingt drehen. Es gebe Marktteilnehmer, die sich in ganz anderen Dimensionen bewegten.

Herr Abg. Johnen macht deutlich, jetzt komme der Unterschied zum Koalitionspartner SPD zum Vorschein, weswegen er vehement widersprechen werde. Herr Abgeordneter Billen habe seinerzeit an Sitzungen des Bundes Deutscher Milchviehhalter teilgenommen und die Quote damals auch immer verteidigt. 1984 sei die Quote in viel zu großem Umfang eingeführt worden. Es habe damals schon zu viele Härtefälle gegeben, sodass man mehr Milchmenge ausgegeben habe, als am Markt nachgefragt worden sei. Das sei bereits ein Einführungsfehler gewesen.

Dann habe man die Milchquote ab 1987 handelbar gemacht, also Verpachtungsmöglichkeiten mit der Konsequenz geschaffen, dass bei Verpachtungen 20 % einbehalten worden seien, also praktisch an den Staat zurückgefallen seien, damit es zu einer Entlastung des Markts komme. Schon vorher habe es entsprechende Absenkungen gegeben. Damit habe man die damalige Milchquote in einen Wert versetzt, der dann später über Leasing und Verkauf handelbar geworden sei. Außerdem habe es steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten gegeben. Man habe also einen Nichtwert geldwert gemacht und damit Beleihungen möglich gemacht. Daher habe man darüber Kredite finanzieren können. Die entsprechenden Beschlüsse seien immer mit Abstimmung des Verbandes passiert. Mit dem Soft Landing ab 2007/2008, mit Quotenerhöhungen um 1 %, 0,5 %, 2 % bis zum Auslaufen der Quote sei das begleitet worden, um den Ausstieg leicht zu machen. Damit habe nie eine Steuerung am Markt stattgefunden, sondern eine ganz andere Steuerung. Man habe einfach nicht den Markt beobachtet und gesagt, man könne entsprechend mehr liefern, um Betrieben Wachstumsmöglichkeiten zu geben und Quotenkosten zu senken.

Dann habe man plötzlich ausgetrocknete Milchseen gehabt. 2006/2007 seien die Preise deswegen nach oben gegangen. Dann sei die Entscheidung gekommen, die Quoten abzuschaffen. Danach sei die Milchkrise 2009 gekommen, als plötzlich wieder eine große Menge auf dem Markt gewesen sei, weil China doch nicht mehr so viel wie zuvor nachgefragt habe und der Markt wieder zusammengebrochen sei. Das sei als Begründung genommen worden, den Preis wieder auf 20 Eurocent abzusenken. Er könne sich an viele Versammlungen erinnern, auf der Bauern sagten, wer nicht für 20 Eurocent produzieren könne, müsse aussteigen. Diese Bauern seien auch ausgestiegen, und der Preis liege nunmehr bei 26 Eurocent. Man habe noch nicht einmal diesen besagten Interventionspreis erreicht.

Er gebe Herrn Billen recht, dass man keinen Strukturwandel, sondern einen Strukturbruch erleben werde. Das werde ein Riesenproblem für die Landwirtschaft werden. Das betreffe die Betriebe, die massiv investiert hätten, die momentan in Schwierigkeiten gerieten. Wenn man 10 Eurocent unter Kostendeckung liege, während man seinen Verpflichtungen gegenüber der Bank und seinen Lieferanten nachkommen müsse, werde die Angelegenheit sehr schwierig bis aussichtslos.

Es gebe ein Konzept und auch politisch die Möglichkeit, dort einzugreifen. Dabei gehe es nicht darum, den Markt zu regeln. Es wäre ganz gut, wenn sich alle Ausschussmitglieder mit dem Konzept des Bundes Deutscher Milchviehhalter beschäftigten. Dieses Konzept sehe vor, die vorhandene Marktbeobachtungsstelle mit Eingriffsmöglichkeiten auszustatten. Das müsse politisch legitimiert werden. Dann säßen alle Marktteilnehmer – sowohl der Handel als auch der Verarbeiter und der Produzent – an einem Tisch und beobachteten den Markt. Wenn es eine Reduzierung der Nachfrage gebe, gebe es das Instrument des Eingreifens, aber immer in gemeinsamer Abstimmung. Solange man politisch

**45. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 08.09.2015
– Öffentliche Sitzung –**

nicht die Entscheidung treffe, die Marktteilnehmer auf Augenhöhe zu beteiligen, werde es nie einen fairen und möglichen Markt geben. Solange die Konzentration der Molkereien entsprechend stattfindet, um gegenüber dem Handel überhaupt noch Möglichkeiten zu haben, seien die Bauern immer einer von vielen Marktteilnehmern. Herr Abgeordneter Billen sei einer von 60.000 in der Arla. Daher habe er nie einen Einfluss auf seinen Milchpreis. Einen Einfluss habe er nur dann, wenn er in die Möglichkeit versetzt werde, auf dieser Augenhöhe teilzunehmen.

Die belgischen Kollegen hätten gesagt, der Handel habe kein Interesse mehr daran, ständig die Bauern vor der Tür stehen zu haben, weil Übermengen vorhanden seien, die Preise nicht stimmten, sie damit nicht zurecht kämen und sie mit diesen Preisen immer in Schiefelage gerieten. Man müsste sich daher unbedingt an einen Tisch setzen. Es gehe dabei um eine Vereinbarung zwischen dem Bauernverband, der Interessenvertretung der Milchbauern, dem Handel und der Regierung oder des zuständigen Ministers in Belgien. Hier müsse eine europäische Lösung her.

Frau Vors. Abg. Schneider macht darauf aufmerksam, bei diesem Tagesordnungspunkt gehe es um die Folgen der Trockenheit auf die rheinland-pfälzische Landwirtschaft. Sie bitte darum, zum Ende zu kommen und keine Diskussion rein über die Milchquote zu führen.

Herr Abg. Johnen erwidert, er habe die Diskussion um die Milch nicht begonnen. Es gebe Möglichkeiten, mit denen politisch unterstützt werden könne, ohne diesen Markt zu gestalten und ohne einzugreifen. Er gebe Herr Abgeordneten Billen recht, dass die Politik keinen Markt gestalten könne.

Herr Abg. Billen konstatiert, die Folgen der Trockenheit seien unter anderem, dass die Milchviehbetriebe in Schwierigkeiten kämen. Aufgrund der Trockenheit hätten sie erhöhte Produktionskosten für Milch. Diese erhöhten Produktionskosten könnten sie leider nicht am Markt durchsetzen, da die Molkereien in ihrer großen Struktur das verhinderten.

Die Quote existiere nicht mehr. Das gelte auch für die zukünftige Marktsteuerung. Es gebe keine politischen Mehrheiten dafür. Daher müsse man sich im rheinland-pfälzischen Landtag Entsprechendes überlegen. Man habe eine Struktur in der Landwirtschaft, im Weinbau und in der Forstwirtschaft, die relativ kleinteilig sei, wenn man vom Gemüsebau absehe. Dafür sei der Begriff Massentierhaltung für Rheinland-Pfalz falsch. Man müsse sich überlegen, wo man helfen könne. Wenn man aufgrund der Trockenheit eine Liquiditätshilfe anbiete, dann müsse er darauf hinweisen, dass der Zinssatz für einen Landwirt gegenwärtig bei etwa 1,8 % oder 2,0 % liege. Das mache bei 100.000 Euro im Jahr 2.000 Euro aus. Wenn dieser Betrag für einen Landwirt oder einen Winzer das Aus bedeuteten, dann sei das schon vorher abzusehen gewesen.

Dabei räche sich, dass es keine Beratung mehr über die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum gebe, ob es sich noch lohne weiterzumachen. Diese Zentren hätten überhaupt nicht mehr die Berater dafür, um die Bauern, Berater und die Bank an einen Tisch zu bringen um dort voranzukommen. Das sei ein großes Manko. Er erlebe im Moment entsprechende Fälle, in denen es auf einmal Berater gebe. Das sei dann aber ein Vorgriff auf die Insolvenzberatung oder Ähnliches. Dabei kostet der Berater mehr, als ein Bauer mit einem Jahresgehalt bezahlen könne. Über diese Grundsätze müsse man einmal reden, damit nicht weiter Hoffnungen über irgendwelche Dinge in die Welt gesetzt würden. Er habe nichts dagegen, dass man darüber diskutiere, aber am Ende müssten jedoch Entscheidungen getroffen werden, wo man helfen könne.

Nach außen sage er auch, es sei gut, wenn die Bauern ihre Vorauszahlungen jetzt einen Monat früher bekämen. Angesichts der zuvor angesprochenen Zinszahlungen von 2.000 Euro sei der Vorteil noch nicht einmal mehr 200 Euro im Monat. In diesem Zusammenhang rede er davon, dass die Futterbaubetriebe in den letzten Jahren vor einer Investition Gewinne von etwa 55.000 Euro erzielt hätten. Das sei nicht viel. Er könne nicht mehr hören, wenn hier Hoffnungen geschürt würden, damit würde man helfen. Die Realität sei eine andere, wenn jemand komme und die Bankauszüge auf den Tisch lege und seine Situation schildere.

Herr Abg. Zehfuß betont, es gehe nicht nur um die Milchproblematik. Der Gemüsebau sei genauso betroffen. Wenn da die Politik etwas tun wolle, müsse das nicht mit Liquiditätshilfen oder Steuervergünstigungen geschehen, sondern in der täglichen Politik sollte man sich überlegen, was mit den vie-

**45. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 08.09.2015
– Öffentliche Sitzung –**

len zusätzlichen Maßnahmen verursacht werde, die auf Landesebene im Verhältnis zur EU-Gesetzgebung und im Verhältnis zu den EU-Konkurrenten europaweit gesetzgeberisch aufgesattelt würden. Hier könne etwas bewegt werden. Das seien die kleinen Sachen, wobei er von verschiedenen Seiten gehört habe, dass es sich nur um Kleinigkeiten handele. Diese kleinen zusätzlichen Anforderungen täten der Landwirtschaft weh.

Wenn man die momentanen Turbulenzen am Pfalzmarkt berücksichtige, dann sei das nicht pfalzmarktbedingt, sondern eine kleine Eruption der Lage der Landwirtschaft und beim Pfalzmarkt der Gemüsebauern. Sie schwömmen nicht im Geld.

Herr Staatssekretär Dr. Griese bedankt sich ausdrücklich für das Lob, dass Herr Abgeordneter Billen der Landesregierung erteilt habe, dass sie die ökologischen Vorrangflächen für die Futterbergung zugelassen habe.

Er stimme ausdrücklich der Aussage zu, dass alles, was hinsichtlich der vorübergehenden Hilfe, Liquiditätshilfe, Vorziehen der Prämie usw. diskutiert werde, zwar ein bisschen Überbrückungshilfe leisten könne, es aber überhaupt nicht die Lösung sei.

Er nutze die Gelegenheit, um einen Punkt zusätzlich anzufügen. Die Landesregierung habe sich bemüht, die Prämie möglichst frühzeitig auszuzahlen. Die Landesregierung werde sich aber nicht an dem „Wahnsinn“ beteiligen, der am 7. September 2015 von der EU-Kommission beschlossen worden sei, erst einmal einen Vorschuss auszuzahlen und dann den Rest. Das bedeute nämlich, dass zweimal ein Bescheid geschickt werden müsse und zweimal eine Prüfung vor Ort durchgeführt werden müsse. Dadurch werde der Verwaltungsaufwand verdoppelt. Die EU habe zusätzlich mitgeteilt, dass sie ausgerechnet im Oktober in Rheinland-Pfalz auch noch eine Prüfung der Auszahlung der Flächenprämie vornehmen möchte und Dutzende Kontrolleure nach Rheinland-Pfalz schicke. Er sei verärgert darüber, dass man das eine von der Kommission so höre und auf der anderen Seite Knüppel zwischen die Beine geworfen bekomme.

Herr Abgeordneter Billen habe gesagt, die Quote sei Vergangenheit. Die Quote sei auch als Instrument der Mengensteuerung gescheitert. Niemand möchte so verstanden werden, hier ein Plädoyer für die Wiedererweckung der Quote halten zu wollen. Es werde jedoch Aufgabe sein, ein Kriseninstrumentarium zu entwickeln, also in der Krise auch reagieren zu können und dabei auch Einfluss auf die Menge zu nehmen. Das sei bei allen Instrumenten, die gegenwärtig diskutiert würden, der Fall. Eine Erhöhung des Interventionspreises, die debattiert werde, habe natürlich Einfluss auf die Menge und sollte es auch. Die Exportförderung habe Einfluss auf die Menge, was sie auch solle. Die Förderung privater Lagerhaltung habe Einfluss auf die Menge und solle es auch. Hier seien weitere Instrumente zu entwickeln und zu prüfen, insbesondere auch, wie man durch vorübergehende freiwillige Mengenverzicht die Marktentlastung herbeiführen könne. Das alles sei nicht nur eine Überlegung von Rheinland-Pfalz, sondern das habe die EU-Kommission selbst im Milchmarktbericht 2012 schon vorgeschlagen. Es wäre für die EU-Kommission und auch für die Bundesregierung schon damals dringend Zeit gewesen, sich damit zu befassen. Jetzt müsse man das tun.

Der Antrag – Vorlage 16/5686 – hat seine Erledigung gefunden.

**45. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 08.09.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Punkt 13 der Tagesordnung:

Auswärtige Sitzung im DLR Eifel in Bitburg am 13. Oktober 2015

Die Ausschussvorsitzende berichtet, dass der Ausschuss am 13. Oktober 2015 um 14:00 Uhr im DLR Eifel in Bitburg zusammenkommt, um sich im Rahmen einer auswärtigen Sitzung unter anderem über die Dünge-/Gülle-Verordnung zu informieren (ca. 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr) sowie einen Milchviehbetrieb zu besichtigen (ca. 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr).

Frau Vors. Abg. Schneider weist darauf hin, ein weiteres Thema werde gegebenenfalls das Thema der Personalsituation der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum sein. Die Fraktionen würden gebeten, sich im Vorfeld darauf zu einigen, welche Berichtsanträge, die möglicherweise noch behandelt werden sollten, vertagt oder schriftlich beantwortet werden könnten, damit die zuständigen Mitarbeiter der Landesregierung nicht vergeblich nach Bitburg anreisen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt Frau Vors. Abg. Schneider die Sitzung.

gez.: Schorr

Protokollführer

ELEKTRONISCHE FASSUNG